Morgen-Ausgabe.

An unsern
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 334.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Das Recht auf Arbeit.

Die vielbesprochene Aeußerung des Reichskanzlers in der Freitagsitzung des Reichstages ist im Grunde genommen nur eine Konsequenz des Systems der Staatshilfe, und man wird insofern die praktische Bedeutung dieser hingeworfenen Aeußerung nicht allzu hoch veranschlagen dürfen. In der Presse gehen die Ansichten über die Tragweite derselben sehr auseinander. Während es nicht an Stimmen fehlt, welche die Anerkennung des natürlichen Rechts auf Arbeit seitens des Reichskanzlers für die Einleitung zu einer neuen, bedenklichen staassozialistischen Kampagne halten, geht doch die Meinung überwiegend dahin, Fürst Bismarck habe zuerst, als er von der Nothwendigkeit sprach, den Arbeitern durch die staatliche Gesetzgebung Arbeit zu schaffen, nur an die wirthschaftliche, speziell die Zollgesetzgebung im Sinne des „Schutzes der nationalen Arbeit" gedacht, er sei dann durch die Rede des Abg. Richter zu schärferer Formulirung seines Ausspruchs veranlaßt worden, die aber auch so eine praktische Spitze nur im Hinblick auf ungewöhnliche Nothstände habe. Auch auf der parlamentarischen Soiree am Sonnabend soll, wie gemeldet wird, von der betreffenden Aeußerung die Rede gewesen und dieselbe in dem vorerwähnten Sinne interpretirt worden sein.

Nachdem sich der erste Eifer gelegt hat, scheint man auch in konservativen Kreisen die Worte des Reichskanzlers nicht als die Ankündigung einer großen Aktion zu betrachten. Die „Kreuzzeitung" z. B. spricht heut von einer „natürlichen, historischen Organisation der Arbeit", welche in den Zünften des Mittelalters vorhanden gewesen und an deren Stelle jetzt eine Desorganisation getreten sei, aus der sich schließlich die Sozialdemokratie entwickelt habe. „Die Aufgabe der Gesetzgebung," so sagt das konservative Blatt, „wird es nun allerdings sein, aus diesem Chaos heraus wieder zu einer Organisation der Arbeit zu gelangen." Nun, wir wollen ja gar nicht in Abrede stellen, daß die mittelalterlichen Zünfte ihre großen Verdienste hatten, daß ihnen der Aufschwung zu danken ist, welchen das Handwerk damals genommen hat, aber ebensowenig kann geleugnet werden, daß gerade die Zünfte es waren, welche späterhin durch allerlei kleinliche Maßregeln, durch Beschränkung der Zahl ihrer Mitglieder, durch Verhinderung des Gewerbebetriebes auf dem Lande und des Hausirgewerbes den Handwerksbetrieb zum Monopol einer gewissen Anzahl von Meisterfamilien machten und das natürliche Recht auf Arbeit verletzten. Theilweise haben ja auch die Zünfte des Mittelalters in der Neuzeit ihren Ersatz durch freie genossenschaftliche Organisationen gefunden, deren Wirksamkeit denn doch eine viel ausgedehntere ist.

Große Nationalwerkstätten zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit würden in Deutschland bei den Arbeitern selbst schwerlich Anklang finden. Die Staatshilfe auf diesem Gebiete schließt eine Beaufsichtigung, eine Bevormundung durch den Staat nothwendig in sich. Der Arbeiter würde, wenn er auf diesem Wege sein Recht auf Arbeit zur Geltung bringen wollte, sich nothwendig seiner Selbständigkeit entäußern müssen. Die Neuzeit aber hat den Arbeitern in ausgedehntem Maße Gelegenheit zu geistiger, wirthschaftlicher und politischer Hebung ihres Standes gegeben, hat ihnen gezeigt, daß sie in der Vermehrung ihrer Kenntnisse das wirksamste Mittel zur Besserung ihrer Lage besitzen und hat ihnen vor allen Dingen durch Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Koalitionsrecht die Gelegenheit geboten, durch Bildung von Genossenschaften sich zur Selbsthilfe zu vereinigen. Die Begründung wirthschaftlicher Genossenschaften, wie Spar-, Vorschuß-, Konsum-, Magazinvereine nach den Schulze-Delitzschschen Vorschlägen, desgleichen die Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Errichtung und Benutzung von Werkstätten mit Triebkräften sind auch für die Arbeiter als die vorzüglichsten Mittel zur Förderung des materiellen Wohles und der bürgerlichen Selbständigkeit längst anerkannt. Sollen die Zustände in der Arbeiterwelt vervollkommnet werden, so ist nur auf diesem Wege das Heil zu finden, denn das Recht auf Arbeit und alle sonstige Staatshilfe kann naturgemäß immer nur das nothwendigste gewähren. Wenn man sich die Frage vorlegt: Ist die Selbsthilfe geeignet, die Lage der Arbeiter zu verbessern? so wird man dieselbe unbedenklich mit Ja beantworten können. Auf dem Wege der Selbsthilfe ist eine den Lebensbedürfnissen entsprechende Lohnregulirung, eine richtige Bemessung der Arbeitszeit und die Erlangung der Selbständigkeit für den Arbeiter zu ermöglichen.

Was der Staat zu leisten hat, was wir von ihm verlangen, das ist: Förderung der Volksbildung, Freiheit des Unterrichts für Unbemittelte und Schulzwang; Sorge für die Bildungsmittel (Museen, Galerien, Bibliotheken); auch Sorge für die Verkehrsmittel; eine Gewährleistung des Rechtes auf Arbeit ist von ihm nicht zu fordern. Es genügt, daß der Staat Sicherheit des Landes gegen Außen, daß er im Innern Eigenthum, Leben und Freiheit der Person gewährleiste, im Uebrigen die Arbeit frei schalten lasse und sich nicht in den Erwerb mische. Wenn der Staat in dieser Hinsicht seine Aufgabe vollkommen erfüllt, wenn er aus seiner Gesetzgebung alle Hindernisse und Mängel weggeräumt, welche der freien Arbeit entgegenstehen und dem freien Organisationstrieb der Individuen nichts in den Weg legt, dann hat er schon sehr viel gethan zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Deutschland.

C. **Berlin**, 12. Mai. Die dritte Lesung des Sozialistengesetzes war nur noch ein kleines Nachspiel nach der Entscheidung vom Sonnabend; Herr Bebel that sich u. A. etwas darauf zu gute, daß er und seine Freunde dem Kanzler betreffs seines Ausspruchs über das „Recht auf Arbeit" beim Worte genommen hätten durch den bereits eingebrachten Antrag, den Bundesrath zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes aufzufordern, welcher dieses „Recht" verwirklichen würde. Indeß wenn man sich den Angriff so leicht macht, wie die Herren Sozialdemokraten mit diesem Scherze, ist die Abwehr ebenso leicht: sogar ein sozialdemokratisches Ministerium würde auf denselben wohl erwidern müssen, daß die Sache mit „einem Gesetzentwurf" nicht zu machen sei, und so wird die Verlegenheit für den Reichskanzler und den Bundesrath diesem Antrage gegenüber wohl nicht groß sein. — Fürst Hatzfeldt und Herr von Kardorff haben den Antrag auf eine Enquête über die Frage der Erhöhung der Branntwein-Besteuerung eingebracht. Fürst Hatzfeldt, wohl das den Liberalen am nächsten stehende Mitglied der freikonservativen Fraktion, hat vor einiger Zeit eine als Manuskript gedruckte Denkschrift verbreitet, die eine beträchtliche Erhöhung der Einnahme aus der Branntwein-Besteuerung auf dem Wege einer Fabrikat-Konsumsteuer empfahl. Es war schon seit einiger Zeit bekannt, daß Fürst Hatzfeldt im Sinne dieser Denkschrift einen Antrag einbringen wollte; wenn er denselben jetzt auf die Forderung einer Enquête eingeschränkt hat, welche die Frage offen läßt, sie nur anregt, so liegt das ohne Zweifel an der geringen Neigung, welche bei der Reichsregierung und bei der freikonservativen Fraktion vorhanden ist, die Branntweinsteuer-Erhöhung ernstlich in die Hand zu nehmen; Herr von Kardorff hat allerdings immer die Ansicht vertreten, daß eine Erhöhung dieser Steuer schon darum nothwendig sei, weil ohne dieselbe keine andere Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches durchzusetzen sei. Man kann annehmen, daß die Regierung dem Antrag auf eine Enquête ihre Zustimmung bereits ertheilt hat; ein solcher Beschluß, welcher vom Bundesrath und Reichstag übereinstimmend gefaßt würde, hätte auf alle Fälle für die konservative und gouvernementale Wahlagitation den Vortheil, gegen die Behauptung der Liberalen verwendet werden zu können, daß im agrarischen Interesse die Erhöhung der Branntweinsteuer verhindert werde. In Wahrheit bedarf es, wie bei der Zuckersteuer, keiner Enquête, sondern eines Entschlusses.

ℌ **Berlin**, 12. Mai. Voraussichtlich wird sich der Reichstag noch in der gegenwärtigen Session mit der Zuckersteuerreform zu beschäftigen haben. Das Staatsministerium hat, wie auch schon anderweit gemeldet worden, den im Reichsschatzamt ausgearbeiteten Entwurf eines Reformgesetzes eingehend berathen und über seine Stellungnahme zu demselben im Bundesrath Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß tritt ebenso wie der Entwurf selber den Anträgen der Zucker-Enquetekommission im Prinzip bei, indem die Rübensteuer und ebenso die Exportbonifikation beibehalten und die Idee einer Fabrikatsteuer verworfen wird. Im Einzelnen aber sind doch Abweichungen von den Kommissionsanträgen in Aussicht genommen worden. Der erste der sieben Vorschläge der Kommission lautete bekanntlich: „Nach dem gegenwärtigen Stand der Leistungsfähigkeit der Rüben- und der Zuckerproduktion sind 10,75 Doppelzentner roher Rüben als durchschnittlich erforderlich zur Herstellung eines Doppelzentners Rohzucker von 93,75 pCt. Polarisation anzusehen." Dieser Schätzung schließt sich die preußische Regierung an; wenn aber dann der zweite Vorschlag der Kommission lautet: „Die gegenwärtige Rübensteuer ist von 1,60 M. auf 1,70 M. für den Doppelzentner roher Rüben zu erhöhen", so hat sich die preußische Regierung, wie ich höre, für eine Erhöhung der Steuer auf 1,80 M. entschieden. Bei der Voraussetzung eines Bedarfs von 10,75 Doppelzentner Rüben zur Herstellung eines Doppelzentners Rohzucker würde die Steuer für diesen nach dem bisherigen Satz 17,20 M., nach der von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Erhöhung der Steuer 18,275 M., nach dem Beschluß des Staatsministeriums 19,35 M. betragen, im letzteren Falle also 2,15 M. mehr als bisher dem Steuerfiskus zufließen. Auch bezüglich der Exportprämie weicht der Beschluß der preußischen Regierung von dem Vorschlage der Kommission ab, hier aber zu Gunsten der Rübenzuckerfabrikation, indem sie an dem bisherigen Satz von 18 M. für den Doppelzentner Rohzucker festhält, während die Kommission eine Herabsetzung auf 17,15 M. in Vorschlag gebracht hat. Der Beschluß der preußischen Regierung entspricht der bisher von ihr unverbrüchlich festgehaltenen Auffassung, daß der Ausfuhr von Zucker, in welcher allein die immer größeren Umfang gewinnende deutsche Zuckerindustrie eine gesunde Grundlage findet, in jeder möglichen Weise und soweit irgend das Steuerinteresse es zuläßt, Vorschub geleistet werden müsse. Ob auch in Betreff der Bonifikation für ausgeführten Kandis ꝛc., für welchen die Kommission bekanntlich 21,15 M., und für anderen harten Zucker, für welchen die Kommission 19,80 M. vorgeschlagen, abweichende Beschlüsse gefaßt sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Diese Exportverhältnisse sind aber gegen die Ausfuhr von Rohzucker gering und die Festsetzungen daher nicht von gleicher Bedeutung. In Bezug aber auf die übrigen Vorschläge der Enquete-Kommission dürften kaum abweichende Ansichten zur Geltung gekommen sein. Beschlossen aber ist noch von dem Staatsministerium worden, die neuen Steuersätze nicht schon in diesem Jahre, sondern erst zum Beginn der Campagne 1885—86 in Kraft treten zu lassen, um der Zuckerindustrie Zeit zu gewähren, sich auf die veränderten gesetzlichen Bestimmungen einzurichten.

— Wie es heißt, würde sich Prinz Wilhelm Ende dieser Woche nach Petersburg begeben, um dort im Namen seines kaiserlichen Großvaters die Glückwünsche aus Anlaß der Großjährigkeits-Erklärung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland abzustatten. Der Prinz würde auf dieser Reise von dem General-Quartiermeister Grafen Waldersee begleitet werden. (S. Tel.)

ℌ Bezüglich der Ausführung des Gesetzes über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße haben die Minister für Handel und für Inneres den Polizei-Behörden sowie den Aichungsbehörden die Anwendung des Geißler'schen Apparats, der sich vollständig bewährt habe, vorgeschrieben. Aus der umfangreichen Verfügung ist von allgemeinem Interesse, was zur Beseitigung bisher bestandener Zweifel über die Bezeichnung von gewissen Trinkgefäßen gesagt wird. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind die Striche und Bezeichnungen wie an Schankgefäßen überhaupt so auch an Gläsern nur erforderlich, insoweit dieselben zur „Verabreichung" von Wein ꝛc. dienen. Es ist daher, wenn die Verabreichung in Flaschen ꝛc. stattfindet und die Gläser nur zur Konsumirung des Getränkes dienen, eine Bezeichnung der letzteren nicht zu fordern. Als ein „Festverschluß" im Sinne des § 6 des Gesetzes kann nur ein solcher angesehen werden, welcher dem Zwecke einer dauernden Lagerung von Getränken zu dienen bestimmt und geeignet ist, nicht also ein einfach mit der Hand zu beseitigender sog. Patent-Verschluß, wie er namentlich auf Selterwasser u. s. w. üblich ist.

— Der von dem Abg. Andrae erstattete Bericht der verstärkten Justizkommission über den Gesetzentwurf betr. die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Werkverdingungsverträge liegt nunmehr vor. Das Al. 2 des § 1 hat in der Kommission folgende Fassung erhalten: „Verträge, welche lediglich mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 2a und b des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 von der Reichsstempelabgabe ausgeschlossen sind, unterliegen einem Landesstempel von 1,50 Mark." Im Lauf der Berathung gab der Regierungskommissar die Erklärung ab, „daß die in der bestehenden Preußischen Stempelgesetzgebung anerkannte Stempelbefreiung der bloß durch Korrespondenz zu Stande gekommenen Verträge durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht berührt werden." Dem preußischen Werthstempel von ⅓ Prozent unterliegen also nur durch besonderen schriftlichen Vertrag abgeschlossene Kauf- und Lieferungsgeschäfte im Werthe von über 150 Mark. Indem die Kommission dem Vorschlage der Regierung auf partielle Neuordnung eines Bruchstücks der Preuß. Stempelgesetzgebung beitritt, weil durch denselben eine zur Zeit besonders klaffende Lücke ausgefüllt werde, „konnte sie sich, wie der Bericht konstatirt, doch der Ueberzeugung nicht verschließen, und es muß als der Meinungsausdruck sämmtlicher Kommissionsmitglieder hingestellt werden, daß auch die über den vorliegenden Gesetzentwurf stattgehabten Verhandlungen wiederum das dringendste Bedürfniß ergeben hätten, die gesammte Stempelgesetzgebung einer umfassenden neuen Regelung zu unterziehen." Die Kommission nahm mit Rücksicht auf die Rede des Finanzministers vom 8. Januar Abstand davon, eine desfallsige Resolution vorzuschlagen.

— Aus den heute ausgegebenen Motiven zu dem Gesetzentwurf betreffend die Anwendung von Sprengstoffen theilen wir in Folgendem den allgemeinen Theil der Begründung mit:

Die Ueberhandnahme der Fälle verbrecherischer Anwendung von Sprengstoffen, wie sie seit Jahren nicht nur in verschiedenen Staaten des Auslandes, sondern auch mehrfach innerhalb des deutschen Reichs zu Tage getreten ist, hat schon vor längerer Zeit Anlaß zu der Erwägung gegeben, im Wege der Reichsgesetzgebung der in dem Mißbrauch von Sprengstoffen liegenden gemeinen Gefahr entgegenzutreten. Daß die bestehende allgemeine Gesetzgebung in dieser Beziehung weder auf präventivem noch auf repressivem Gebiete ausreicht, wird allgemein anerkannt.

In ersterer Hinsicht fehlt es an einheitlichen, für das ganze Reich geltenden Kontrolvorschriften, welche eine Ueberwachung der Herstellung, sowie des Vertriebes und Besitzes namentlich der gefährlichsten und, wie Dynamit, zu verbrecherischen Attentaten vorzugsweise Verwendung findenden Sprengstoffe in möglichst ausgiebiger Weise sichern. Soweit nach dieser Richtung hin reichsrechtliche oder landesrechtliche Vorschriften gegeben sind, erscheinen diese einerseits nicht umfassend genug, während andererseits Zuwiderhandlungen gegen dieselben, mit Rücksicht auf § 367 Nr. 4 und 5 des Strafgesetzbuchs, wonach nur auf Geldstrafe bis zu 150 M. oder auf Haft erkannt werden kann, einer zu niedrig bemessenen Strafandrohung unterstehen. In repressiver Hinsicht kann die verbrecherische Anwendung von Sprengstoffen zwar schon nach bestehendem Strafrecht eine Ahndung insofern erleiden, als diese Stoffe zur Begehung bestimmter in dem Strafgesetzbuch vorgesehener strafbarer Handlungen benutzt worden sind, und die Strafthat vollendet ist oder wenigstens der strafbare Versuch einer solchen vorliegt. Wer beispielsweise vorsätzlich unter Anwendung von Dynamit einen Menschen tödtet, wird, je nachdem er die Tödtung mit oder ohne Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes bezw. Todtschlages bestraft. Eine vorsätzliche, unter Benutzung von Sprengstoffen herbeigeführte Körperverletzung würde nach den §§ 223 ff. des Str.-

G.-B. geahndet werden. Wer vorsätzlich oder rechtswidrig mittels Anwendung von Sprengstoffen eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, verfällt wegen Sachbeschädigung der in den §§ 303 ff. festgesetzten Strafe. Ferner ist die gänzliche oder theilweise Zerstörung einer Sache durch Gebrauch von Pulver oder anderen explodirenden Stoffen nach § 311 einer Inbrandsetzung gleichzuachten und mit den für die Brandstiftung vorgesehenen Strafen zu belegen. Endlich würde auch die Anwendung von Sprengstoffen bei Begehung der in den §§ 312 ff aufgeführten gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen die daselbst vorgesehene Bestrafung finden müssen. Wenn hiernach auch thatsächlich in einer Reihe von Fällen verbrecherischer Anwendung von Sprengstoffen eine Bestrafung eintreten kann, so bestehen dennoch nach einer doppelten Richtung Lücken in der Gesetzgebung. Denn es bleiben einerseits Fälle straflos, in denen das Rechtsbewußtsein mit Rücksicht auf die böswillige Natur derartiger Handlungen, namentlich im Hinblick auf die Gemeingefährlichkeit derselben und die Stärke der Aeußerung des verbrecherischen Willens eine Bestrafung dringend verlangt. Andererseits fehlt es in einer Zahl von Fällen an der Möglichkeit, eine der Schwere der strafbaren Handlung entsprechende Bestrafung eintreten zu lassen.

In ersterer Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß neben den Strafandrohungen, welche das erfolglose Auffordern bezw. Erbieten zur Begebung einer strafbaren Handlung betreffen (St.-G.-B. §§ 49a, 85, 110 bis 112, 141, 159, 160), das Strafgesetzbuch Vorbereitungshandlungen als solche nur hinsichtlich der Verbrechen des Hochverraths (St.-G.-B. §§ 83, 85, 86), und der Münzfälschung (§ 151) berücksichtigt. Abgesehen hiervon sind nach der bestehenden Gesetzgebung Vorbereitungshandlungen straflos und ist daher beispielsweise, so lange es nicht zu Handlungen gekommen ist, in welchen sich ein Anfang der Ausführung der Strafthat selbst kundgiebt (§ 43 St.-G.-B.), weder die Beschaffung oder Herstellung der zu einem geplanten Verbrechen bestimmten Sprengstoffe, noch die Verabredung Mehrerer zur Ausführung eines derartigen Verbrechens strafbar.

Nach der anderen Richtung hin mag die Andeutung genügen, daß in einer Reihe von Fällen, in denen die größte Gefahr für Leben und Eigenthum durch eine vorsätzlich bewirkte Explosion herbeigeführt worden ist, wenn dem Thäter eine auf Tödtung oder Zerstörung gerichtete Absicht nicht nachgewiesen werden kann, nach der bestehenden Gesetzgebung die That nur als Zuwiderhandlung gegen polizeiliche Vorschriften (vergl. St.-G.-B. § 367 Nr. 5 und 8), bezw. gegen die Bestimmungen des § 360 Nr. 11, § 368 Nr. 6 und 7 des Strafgesetzbuchs mit einer verhältnißmäßig geringen Geld- oder Haftstrafe geahndet werden kann. Der Ueberzeugung, daß die bestehenden Strafgesetze nicht ausreichen, um den allgemein drohenden Gefahren und dem anarchistischen Verbrecherthum mit Wirksamkeit zu begegnen, daß vielmehr gegenüber der Größe der Gefahr weitergehende Mittel erforderlich sind, hat auch die VIII. Kommission des gegenwärtig tagenden Reichstags durch Befürwortung der nach dieser Richtung hin beantragten Resolution unzweideutigen Ausdruck verliehen. (Vergl. Druckf. des Reichstags Nr. 80 S. 18.) Der von den verbündeten Regierungen vorgelegte Gesetzentwurf sucht den hervorgehobenen Gefahren und Mißständen nach zwei Seiten hin zu begegnen. Zunächst in präventiver Weise. In dieser Beziehung treffen die §§ 1—4 Vorsorge behufs allgemeiner Ueberwachung der Herstellung, Innehabung und Verbreitung der gefährlichsten Sprengstoffe. Es gehören ferner hierher § 11, welcher die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht gegen auf Grund des projektirten Gesetzes verurtheilte Personen in möglichst ausgedehnter Weise gestattet, sowie § 13, welcher die im § 139 des Strafgesetzbuchs statuirte Anzeigepflicht auf die in der Vorlage bezeichneten Verbrechen ausdehnt. Sodann aber auch auf restriktivem Wege; in dieser Hinsicht kommen die §§ 9, 5—8 und 10 des Entwurfs in Betracht. Der erstere bedroht die Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften, welche die Herstellung oder den Verkehr mit besonders gefährlichen Sprengstoffen betreffen, mit einer über das bisherige Maß weit hinausgehenden Strafe. In den anderen wird die Möglichkeit geboten, Personen zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, welche durch böswillige Herbeiführung einer Explosion Leben oder Eigenthum gefährden (§ 5), zu solchen Zwecken sich mit Anderen verbinden (§ 6) oder Andere öffentlich oder in Schriften dazu auffordern oder anreizen (§ 10), oder endlich Sprengstoffe, sei es in erweislich verbrecherischer Absicht, sei es auch nur unter verdächtigen Umständen, herstellen, beschaffen, besitzen oder an Andere überlassen (§§ 7, 8). Was den Ausdruck „Sprengstoffe" anlangt, so versteht der Entwurf im Allgemeinen darunter alle explosiven Stoffe, welche zur Verwendung als Sprengmittel sich eignen; er läßt jedoch dem Umstande, daß einzelne Sprengstoffe vorzugsweise als Schießmittel benutzt werden, die entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden. (Vgl. § 1, Abs. 3, §§ 8, 10, Abs. 2). Von einer Aufzählung der einzelnen Sprengstoffe im Gesetze selbst mußte Abstand genommen werden, weil bei dem Fortschreiten der Technik die Gefahr nahe liegt, daß eine derartige Aufzählung sich bald als lückenhaft erweisen möchte.

— Der Gesetzentwurf betreffend die **Außerverkehrssetzung der alten Reichskassenscheine** vom Jahre 1874 ist nunmehr dem Bundesrathe zugegangen. Der Entwurf schlägt vor, die gesetzliche Verpflichtung der Reichskassen und Kassen der Bundesstaaten zur Annahme der genannten Scheine an Zahlungsstatt und die Verpflichtung der Reichskasse zur Einlösung dieser Scheine vom 1. Juli 1885 ab aufhören zu lassen; nach diesem Zeitpunkte sollen die Kassenscheine nur noch bei der Kontrole der Staatspapiere eingelöst werden.

— Die Nachricht, daß der Kultusminister v. Goßler beabsichtigt, in Verbindung mit der Berliner Universität ein **hygienisches Institut** zu errichten und eine besondere Professur der Hygiene zu kreiren, bestätigt sich. Wie verlautet, sollen an den übrigen Universitäten später ähnliche Einrichtungen getroffen werden. Damit wird einem in neuerer Zeit mehrfach zum Ausdruck gekommenen Wunsche entsprochen. Seitdem die Reichsgesetzgebung das ärztliche Examen in Hygiene für obligatorisch erklärt hat, sind alle Universitäten gleichsam verpflichtet, den Studirenden Gelegenheit zu geben, sich in diesem Fache genügend auszubilden. Ein hygienisches Institut bei den Universitäten ist aber auch, wie bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums pro 1884/85, der für ein bei der Universität Göttingen zu errichtendes Institut der medizinischen Chemie und Hygiene eine Position eingestellt hat, hervorgehoben wurde, von großer Wichtigkeit für die sehr komplizirten Untersuchungen von Luft, Wasser und Boden und die Forschungen über die kleinen Organismen, welche als Krankheitsursachen eine so große Rolle spielen, sowie für die Ausführung des Nahrungsmittelgesetzes, welche noch immmer mangelhaft ist, weil es an geeigneten Organen fehlt. Gegenwärtig unterliegt im Kultusministerium auch die Frage der Erwägung, ob es sich empfehlen würde, ein **zahnärztliches Institut** in Verbindung mit den Universitäten zu errichten.

— Vom Abg. v. **Kesseler** ist folgender **Antrag** beim Reichstag angebracht worden:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf die Einrichtung von **Postsparkassen**, wie solche in mehreren Nachbarstaaten bereits bestehen, und auf die Vorlage eines entsprechenden Gesetzes für diejenigen Theile des deutschen Reiches, welche nicht eine besondere Postverwaltung besitzen, hinzuweisen.

— Die Frage der **Dampfschiff-Subvention** scheint jeden Tag neue Ueberraschungen bringen zu sollen. Unter dem 9. Mai schreibt man der „Frankf. Ztg." von hier:

„Soeben höre ich, daß heute von Hamburg eine Anfrage an die Regierung hier eingetroffen ist, wie die Regierung sich zu einem Vorschlage stellen würde, die Errichtung der geplanten neuen Postdampfschiffslinien nicht auf eine vorher festzustellende Subventionssumme, sondern auf die Garantie eines Minimalertrages aus dem Betriebe, ähnlich der Zinsgarantien bei Eisenbahnen, zu basiren. Es könne dabei vorgesehen werden, daß jeder Ertrag über die garantirte Minimalhöhe hinaus zwischen dem Staate und der Rhederei zu theilen sei, so daß der Staat im Falle günstiger Entwickelung des Unternehmens die Aussicht hätte, die anfänglich gezahlten Summen später wieder herauszubekommen. Sei die Regierung geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, so seien die Anfragenden in der Lage, die sofortige Bildung eines Komite's aus den ersten Namen der Hamburgischen Börse und das prompte Zustandekommen einer neu zu errichtenden potenten Gesellschaft zu garantiren."

Durch eine etwaige Annahme dieses Vorschlags würde wenigstens dem Streite darüber, ob die Subventionssumme zu hoch oder zu niedrig bemessen sei, ein Ende gemacht sein.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht eine **Petition**, in welcher Einwohner des **pfälzischen Dorfes Haßloch**, die den **Reichskanzler** ihrer ganz besonderen Treue und Anhänglichkeit versichern, „unterthänigst" denselben bitten,

„höchstgeneigtest veranlassen zu wollen, daß dem hohen Reichstage eine Gesetzesnovelle unterbreitet wird, welche den Eingangszoll auf ausländischen unbearbeiteten Tabak von 85 M. pro 100 Kilogramm auf 125 M. erhöht, unter Beibehaltung des bisherigen Steuersatzes auf den im Inlande erzeugten Tabak. In gleicher Weise bitten wir auch, um eine mäßige, aber den landwirthschaftlichen Verhältnissen entsprechende Erhöhung des Einfuhrzolles auf Getreide."

— Ueber die **Genesis der russisch-deutschen Annäherung** bringen die „Histor. pol. Blätter" einen Artikel, dem wir auszüglich Folgendes entnehmen:

In Homburg waren die Könige von Spanien und Serbien Gäste des deutschen Kaisers bei den Feldmanövern; in Kopenhagen weilte der russische Kaiser Alexander III. als Gast des Königs Christian und empfing die Besuche der Könige von Schweden und Griechenland, des Prinzen von Wales und — Gladstone's; in denselben Tagen erklärte ein bekannter russischer General in einer Bankettrede den Deutschen; „Wir sind bereit, Euch zu begegnen." Die Legende berichtet, daß während dieser spannungsvollen Wochen der russische auswärtige Minister im Ankampf gegen die drohenden Kriegswolken graue Haare bekommen habe; aber seinen Zweck hat er erreicht, er triumphirte über die Provokation der Panslavisten und über die kriegerischen Strömungen am Hofe (Sabburow) mit Hilfe zweier Friedensparteiler, des Fürsten Orloff, des jetzigen Botschafters in Berlin, und des Grafen Schweinitz, deutschen Botschafters in Petersburg. Noch ehe der Zar Kopenhagen verlassen hatte, erhielt er vom Kaiser Wilhelm ein eigenhändiges Schreiben, in welchem Erklärungen verlangt wurden über die Konzentration der Truppen an der preußischen Grenze. Der Brief wurde durch nichtssagende Freundschaftsbetheuerungen beantwortet. Die gegenseitige Korrespondenz ruhte eine Zeit lang; aber endlich schrieb der deutsche Kaiser an seinen Großneffen auf dem russischen Thron den kategorischen Satz: „Um dieser unerträglichen Sachlage ein Ende zu machen, ist es nothwendig, daß einer von uns beiden die Initiative ergreift. Mein Alter und die Stellung, welche ich in Europa einnehme, gestatten mir zu hoffen, daß Du einwilligst, den ersten Schritt zu thun."

Das Eis war gebrochen. Die Unterhandlungen über eine Entrevue beider Kaiser begannen, einige Regimenter wurden von der Grenze zurückgezogen, während die deutsche und österreichische Presse zugleich eine russenfreundliche Schwenkung machte. Im November begann die alljährliche Kanzlerreise nach Montreux über Berlin. Giers und Bismarck konnten sich nach schwerer Arbeit die Hände drücken, der Friede war gesichert. Am Genfer See strömten die russischen Diplomaten zusammen und erfuhren hier die Resultate der Konferenz von Friedrichsruhe. Zu Anfang dieses Jahres besuchte Herr v. Giers Wien, wurde vom Kaiser empfangen, konferirte mit Kalnoky, und kurz darauf konnte das offiziöse russische Organ, der Brüsseler „Nord", die Resultate der Reise in der berühmten Phrase resumiren: „Die Tripelallianz ist nur mehr ein inhaltloses Wort."

Aber in den letzten Februartagen hatte sich der Wechsel der Stimmungen völlig vollzogen. Die Deputation der russischen Armee mit dem Großfürsten Michael an der Spitze, welche dem Kaiser Wilhelm die Glückwünsche Rußlands und des Kaluga-Regiments zu seinem 70-jährigen Jubiläum als St. Georgs-Ritter aussprach, hatte auch ein eigenhändiges Schreiben des Zaren zu überbringen, das, ein Dokument des neuen Freundschaftsbundes, zugleich eine Absage an das radikale, republikanische und cäsarische Frankreich enthielt, indem darin auf die Bedeutung des Jahrestages hingewiesen wurde, an welchem Rußland mit Preußen vereint für die Befreiung Europa's aus den Banden der französischen Zwingherrschaft gekämpft hatte.

— Nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern, vom 26. v. Mts., gehen dem Reichskanzler wiederholt **Ausweisungsbeschlüsse** gegen solche **Ausländer** zu, welche bereits des Reiches verwiesen sind. Der Minister hat daraus Veranlassung genommen, die Regierungs-Präsidenten 2c. auf die gedachten Erlasse wiederholt hinzuweisen und daran das

---

Breslauer Brief.

Breslau, Anfang Mai 1884.

Die Fusion des fortschrittlichen Wahlvereins mit dem kleinen Vereine der Sezessionisten ist nun auch hier vor sich gegangen und die beiden Vorsitzenden der ehemals getrennten Vereinigungen, Stadtrichter a. D. Friedländer und Rechtsanwalt Kirschner haben auch das Präsidium des freisinnigen Wahlvereins übernommen. Vielleicht giebt diese Aenderung endlich einmal die so erwünschte und so dringend nöthige Veranlassung, mit dem alten Schlendrian zu brechen und neues wirkliches Leben aus den Ruinen der verflossenen Vereine erblühen zu lassen. Wir haben erst den Osten, dann auch das Mandat für den Westen der Stadt an die Sozialisten verloren. Der obenerwähnte Verein zählt ca. 700 Mitglieder (weit weniger als der „Neue Wahlverein"), eine im Verhältniß zu den fast 11 000 fortschrittlichen Stimmen bei der Reichstagswahl und den 550 Wahlmännern zur Landtagswahl geradezu lächerlich geringe Anzahl. Diese beiden Daten allein müssen jedem den Sieg der liberalen Sache erstrebenden Manne klar zum Bewußtsein bringen, daß die maßgebenden Faktoren ihre Schuldigkeit im vollen Sinne des Wortes **nicht** thun. Das reiche Material intelligenter und schlagfertiger Redner wird unbenutzt, die zahlreichen politischen Fragen werden unerörtert gelassen und erst 4 Wochen vor der Wahl beginnt eine Agitation, welche dann dem dem politischen Leben fernstehenden Handwerker oder Kleinbürger oft zu der Entgegnung veranlaßt: Bis jetzt habt Ihr Euch um uns nicht gekümmert und jetzt kommt Ihr nur zu uns, um unsere Stimmen zu haben!

Die wichtige Organisation, die Eintheilung in Bezirke und Unterbezirke, welche bei der Landtagswahl mit so vieler Mühe und so gutem Erfolge in Szene gesetzt wurde, ist seitdem vernachlässigt worden und naturgemäß völlig zerfallen. Unter diesen Umständen wird es recht schwer werden, auch nur den Westen zurückzuerobern, wenn auch voraussichtlich diesmal eine günstigere Kandidatur den Kampf erleichtern wird. Wenn die oder der Parteileiter die große Masse am Wahlkampfe mehr interessiren wollten, durch zahlreichere Vorträge auch in den Sälen der Vorstadt, etwa durch Heranziehung neuer Mitglieder aus den weniger begüterten Kreisen zu einem niedrigen Beitrage (etwa 10 Pf. pro Monat) und ähnliche Maßnahmen, dann würde der Kampf gewiß aussichtsvoller sein. — Aber genug der leidigen Politik, — die „Norddeutsche Allgemeine" wird nächstens vorschlagen, Politik unter dem Striche einer Steuer zu unterwerfen, — wir Alle machen ja jetzt noch einen anderen Kampf mit, den des anrückenden Frühlings mit dem diesmal besonders halsstarrigen Winter und bei diesem Streite ist das schönere Geschlecht am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Das neue hellgelbe Sommerkleid hängt noch immer im Schrank und höchstens die treue Freundin hat es heimlich bewundern können. Das Spazierengehen leidet der ewige Regen nicht und nur die Wind und Wetter trotzende Schaar der Brunnentrinker trabt unverdrossen im Schutze des Regendaches in den frühen Morgenstunden die schön ergrünende berühmte Promenade auf und ab.

Die Gegend der Liebichshöhe erinnert zu dieser Zeit lebhaft — besonders bei etwas hellerem Wetter — an einen belebten Badeort. Im Atrium des schönen Gebäudes werden die Wässer aller bekannten Quellen des Heils verschenkt; da schlürft der Dickleibige seinen wohltemperirten Karlsbader Mühlbrunnen, der Hustende sein Emser Krähnchen mit warmer Milch, die Schwächliche ihre Schweizer Molken und selbst der ganz Gesunde nimmt ein Glas Selter mit Himbeer. Da werden die Neuigkeiten erzählt; der Stadtklatsch und die neuesten Verlobungen weiterverbreitet und vor Allem über das Wetter raisonnirt. Man inspizirt von der Ziegelbastion, eigentlich Holteihöhe, aus bequem den Fortgang des Baues des Regierungsgebäudes am Lessingplatze und in den letzten Tagen dessen Stillstand, da die Maurer, wahrscheinlich angeregt durch die Berliner Strikes, ihre Arbeit eingestellt haben und bei zehnstündiger Arbeitszeit statt 25 Pfg. pro Stunde 30 verlangen. Man diskutirt beim Anblicke des Stadttheaters den Werth der Flotow'schen Oper: „Indra", welche, aus dem Staube der Theaterbibliothek hervorgeholt, am Sonntag beim Publikum einen durchschlagenden Erfolg erzielte, während die Kritik nicht genug daran zu tadeln weiß. Man lobt die Primadonna und Landsmännin Koch-Bossenberger vom Hoftheater in Hannover, welche die Breslauer in 5 verschiedenen Rollen entzückte und spricht seine Freude darüber aus, den auch von früher her beliebten (und beleibten) Tenoristen Riese, jetzt in Dresden an der Hofbühne, wieder einmal zu hören.

Während so das Stadttheater das Interesse des Publikums immer auf's Neue wachzuhalten versteht und auch dem besseren Geschmacke durch Aufführung ernsterer Novitäten, wie z. B. „Die Zauberin am Stein" von Franz Nissel entgegenzukommen weiß, hat das Lobetheater viel von seiner früheren Anziehungskraft verloren und in diesem Winter wenig reussirt. Es ist aber eine Novitätenbühne par excellence und zugkräftige Novitäten fehlten. Lindau und L'Arronge sind in ihren Leistungen immer schwächer geworden und schweigen schon seit einiger Zeit ganz. Blumenthal's „Probepfeil" verlor nach dem Gastspiel Barnay's seine Anziehungskraft, die er sicher ohne diesen Gast länger bewährt hätte; Moser brachte seit seinem: „Krieg im Frieden" auch Nichts Durchschlagendes und Brentano's: „Durchlaucht haben geruht", Heinemann's: „Schriftstellertag", Schönthan's: „Roderich Heller" und Jacobsohn's: „Ein vorsichtiger Mann" verstanden nicht, das Publikum anzuziehen. — Jetzt arbeitet das Lobetheater schon mit seinem Sommerpersonal, d. h. mit der Garnitur zweiten Ranges und dürfte hoffen, bei anhaltend günstigem, d. h. ungünstigem Wetter nach Schluß der Stadttheatersaison bessere Erfolge zu erzielen, wenn —, ja, wenn nicht Renz käme! Dieser weltberühmte Mann hat bereits große Plakate an den Ecken und bezieht bereits am Sonnabend seinen ständigen Zirkus. Wie immer, wird sich auch diesmal der Magnetismus bewähren, den er stets auf große und kleine Münzen in den Portemonnaies der Breslauer ausgeübt hat. Möchte nur mit dem **Renz** auch endgültig der **Lenz** kommen! Denn der Regen, der regnet jeglichen Tag! sagt der Narr im Shakespeare.

Plautus.

Deutsche, Polen und Juden in der Provinz Posen.

In den sechziger Jahren wies der als Statistiker rühmlichst bekannte Professor Fr. J. **Neumann** auf die durch reiches statistisches Material belegbare Thatsache hin, daß im Königreich Preußen vom Jahre 1816 an die Sterblichkeitsziffer und das Durchschnittsalter aller Gestorbenen, sowie die Kindersterblichkeit sich immer ungünstiger gestaltet hätte. In dem Bestreben, die Gründe dieser beklagenswerthen Thatsache zu ermitteln, beschloß der Verfasser die einschlägigen statistischen Verhältnisse für alle Theile Deutschlands zu untersuchen und zugleich eine Reihe anderer mit jenen Verhältnissen in naher Beziehung stehender Erscheinungen der Bevölkerungsentwicklung von Anfang dieses Jahrhunderts an in seine Betrachtungen mit hineinzuziehen. Freilich wuchs dadurch das Werk über die Arbeitskraft eines einzelnen hinaus und Neumann mußte sich mit einer Anzahl anderer Gelehrten in Verbindung setzen, um mit ihrer Hilfe ein Sammelwerk, welches unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts" im vorigen Jahre zu erscheinen begonnen hat, herauszugeben. Der bis jetzt vorliegende erste Band *) behandelt die Provinz Posen und stellt sich die Aufgabe nach den

*) Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824 von **Eugen von Bergmann** mit zwei graphischen Darstellungen. Tübingen 1883. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. VIII. und 365 S. Ldpr. M. 8.

Ersuchen zu knüpfen, künftigen Ausweisungsbeschlüssen eine genaue Prüfung darüber voraufgehen zu lassen, ob die Ausweisung der Betreffenden aus dem Reichsgebiete etwa bereits veranlaßt worden ist.

— Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensions-Gesetzes vom 27. März 1872.

— Aus Darmstadt schreibt man dem „Frankf. Journ.": „Von autoritativer Seite wird uns versichert, daß eine rechtsgiltige Ehe zwischen dem Großherzog und Frau Kolemine nicht besteht, das ganze Verhältniß vielmehr gelöst ist. Diese Nachricht erweckt große Freude, zugleich aber tiefe Erbitterung gegen verschiedene Personen, welche einer unerhörten Täuschung des Großherzogs beschuldigt werden." Die Wiener „N. fr. Pr.", welche die Angelegenheit in einem längeren, pikante Zuthaten nicht entbehrenden Artikel behandelt, bleibt bei der Ansicht, daß Minister von Stark am 30. v. M. noch spät Abends die Ziviltrauung des Großherzogs vollzogen habe. Er habe ursprünglich der Heirath sehr opponirt und um seine Entlassung gebeten, die ihm aber nicht gewährt sei.

— Der Berliner Korrespondent des „Gaulois" und ähnlicher Blätter, Bötze, ist gestern ausgewiesen worden.

— Morgen wird auf Veranlassung der freisinnigen Partei nach den stenographischen Berichten eine Darstellung des Rededuells des Reichskanzlers mit dem Abg. Eugen Richter aus der Freitagssitzung in Broschürenformat erscheinen. Die Rede des Abg. Eugen Richter und die zweite Rede des Kanzlers füllen je einen Druckbogen. Gerade diese Reden sind wegen der vorgerückten Abendstunde in den Zeitungen durchweg nur knapp mitgetheilt worden. Der zweiten Rede des Kanzlers, nach welcher bekanntlich auf den Antrag von Windthorst die Diskussion geschlossen wurde, sind kritische Randglossen hinzugefügt. Preis 30 Pf., von 10 Exemplaren ab 20 Pf., von 100 Exemplaren ab je 10 Pf. pro Exemplar. Zu beziehen durch die Expedition des „Reichsfreund", Berlin W., Kronenstraße 46, und die Barthel'sche Buchhandlung, Berlin SW., Ritterstraße 52. — Die „Nordd. Allg. Ztg." hält es für angemessen, die Reden des Reichskanzlers ohne die Erwiderung des Abg. Eugen Richter in Separatausgabe zu verbreiten.

— In Würzburg starb gestern Vormittag ganz plötzlich am Herzschlage der Erste Bürgermeister Dr. von Zürn, erst 48 Jahre alt, seit Anfang 1869 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Er war stets ein treuer Anhänger der deutschen Fortschrittspartei, als deren Kandidat er im Jahre 1874 bei der Reichstagswahl gegen den ultramontanen Frhrn. von Zu Rhein unterlag. Der „Fränk. Kur." widmet dem Verstorbenen auf die erste Kunde von seinem Scheiden einen warmen Nachruf.

— Der Abgeordnete Kämpffer ist aus der freisinnigen Partei ausgetreten. Den Anlaß dazu hat, wie nach der „Bresl. Zeitung" verlautet, der Umstand geboten, daß ein Theil der Freisinnigen für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt hat.

— Heinrich Kruse, der bekannte Journalist und dramatische Schriftsteller, wird, wie wir der „Tägl. Rundschau" entnehmen, am 1. Juli sein Amt als Chefredakteur der „Köln. Ztg.," das er seit dem Jahre 1872 von Berlin aus versah, niederlegen. Im Ganzen war er 29 Jahre als Redakteur dieses Blattes thätig.

— Daß die Gewaltthätigkeiten bei Gelegenheit des Frister und Roßmann'schen Streikes für die Theilnehmer an demselben recht böse Folgen haben werden, ist eine Thatsache, die den Arbeitern leider vergeblich von der Presse vorgehalten worden ist. Nach § 223 a des Strafgesetzbuches tritt bei Körperverletzungen, die von mehreren gemeinschaftlich begangen werden, Gefängnißstrafe nicht unter zwei Monaten ein, falls nicht mildernde Umstände angenommen werden und nach § 153 der Gewerbe-Ordnung wird derjenige, der durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Streik-Verabredungen Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. Nach diesen klaren Bestimmungen des Gesetzes haben diejenigen Streikenden, die sich zu Exzessen gegen ihre arbeitenden Kollegen haben hinreißen lassen, leider harte Strafen zu erwarten und der gestern vor dem hiesigen Schöffengerichte verhandelte erste Fall einer solchen Gewaltthätigkeit zeigt, daß der Strafrichter nicht gewillt ist, in solchen Dingen irgend welche Milde walten zu lassen. Die Arbeiter Dietrich und Martin gehörten zu Denjenigen, welche bei Frister und Roßmann die Arbeit niedergelegt hatten und tagtäglich vor dem Fabrikgebäude Posto faßten, um die Kollegen, welche die Arbeit wieder aufgenommen hatten, bei ihrem Ab- und Zugange zu beläftigen. Als der Arbeiter Fischbach am 19. April Abends die Arbeitsstätte verließ, wurde er von mehreren Streikenden gestellt und verfolgt, und als er bis zur Reichenberger- und Mariannenstraßen-Ecke gelangt war, fielen seine Gegner, unter denen sich die beiden Angeklagten besonders hervorthaten, über ihn her und bearbeiteten ihn mit den Fäusten, so daß er einige Beulen davon trug. Die beiden Exzedenten wurden deshalb unter Anklage der gemeinschaftlichen Körperverletzung gestellt; sie bestritten zwar das ihnen zur Last gelegte Vergehen, wurden aber durch Fischbach aufs Genaueste rekognoszirt. Der Gerichtshof sah zur Annahme mildernder Umstände keinerlei Veranlassung und nur die bisherige Unbescholtenheit der beiden Angeklagten veranlaßte ihn, über das geringste ordentliche Strafmaß nicht hinauszugehen. Es wurde deshalb gegen beide Angeklagte auf je zwei Monate Gefängniß erkannt.

— Die Maison de santé in Schöneberg bei Berlin mit ihren zahlreichen unglücklichen Insassen schwebte am Sonntag Nachmittag in einer furchtbaren Feuersgefahr. Gegen 1 Uhr wurde die Ortsfeuerwehr daselbst allarmirt und nach der Irrenabtheilung der genannten Anstalt gerufen. Sie eilte mit ihren beiden Spritzen zur Stelle und griff sofort den in der zweiten Etage wüthenden Brand an. Bei ihrem Erscheinen drangen dichte Rauchwolken aus den bereits gesprungenen Fenstern, aus deren einem sich fünf Kranke auf das etwa 20 Fuß darunter befindliche Dach einer Halle herabließen, wo sie mit Eisenstäben bewaffnet, eine drohende Haltung annahmen und verlangten, entweder nach Dalldorf oder nach Moabit in Untersuchungsarrest gebracht zu werden. Von Gensdarmen in Empfang genommen, erklärten sie, das Feuer angelegt zu haben, um aus der Anstalt zu entkommen. Sie hätten, während die anderen Kranken beim Mittagsessen in dem Speisesaal gewesen, in dem Schlafsaal über demselben, die Strohsäcke ausgeschüttet, und nachdem sie die Thüren verrammelt, das Stroh mit Streichhölzern in den Brand gesteckt. Die übrigen etwa 200 Geisteskranken waren inzwischen sämmtlich, ohne daß einer derselben auch nur die geringste Verletzung davongetragen, aus dem bedrohten Gebäude in den Garten gerettet, wo ein mittlerweile vom Eisenbahnregiment eingetroffenes Kommando in Stärke einer Kompagnie, deren Bewachung übernommen hatte. Nach etwa zweistündiger Thätigkeit war jede Feuersgefahr beseitigt und konnte die inzwischen erschienene Berliner Feuerwehr, ohne in Thätigkeit getreten zu sein, wieder entlassen werden. Die fünf Brandstifter befinden sich zur Disposition der Staatsanwaltschaft einstweilen im Amtsgefängniß, während die übrigen Geisteskranken noch bis zum Abend in den unteren Etagen des Gebäudes wieder untergebracht werden konnten. Wäre das Feuer zur Nachtzeit ausgebrochen, so wäre das Unglück ein wahrhaft entsetzliches gewesen.

— Aus Danzig wird dem „Berl. Börs.-Cour." telegraphisch gemeldet, daß gestern Vormittag die Haftentlassung Josephsohn's, der bekanntlich wegen Verdachts eines an dem Knaben Cybulla aus Skurcz vollzogenen rituellen Mordes gefänglich eingezogen worden, erfolgt ist, nachdem früher bereits die in gleicher Sache Angeschuldigten Boß Vater und Sohn freigelassen worden. Fleischer Behrendt aus Skurcz sowie mehrere andere Angeklagte befinden sich noch in Haft. Kriminal-Kommissar Höft aus Berlin, welcher seit mehreren Wochen sich von Amtswegen in dieser Angelegenheit hier aufhielt, hat dem freigelassenen Josephsohn dringend gerathen, vorläufig nicht nach Skurcz, seinem Heimathsort, zurückzukehren, eine Mahnung, die bei dem scharf ausgeprägten antisemitischen Charakter des genannten Dorfes ebenso anerkennenswerth als gerechtfertigt erscheint.

Kiel, 12. Mai. Das aus den Panzerkorvetten „Baden", „Bayern", „Sachsen" und „Würtemberg" und dem Aviso „Blitz" bestehende Geschwader hat seine Uebungsfahrten in der westlichen Ostsee begonnen und ist heute nach Eckernförde abgegangen.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Sidi-Mohammed-Bargash, der marrokkanische Minister des Auswärtigen, traf heute früh über Marseille in Paris ein, in Begleitung von Haim-Benchimol, Dolmetsch der französischen Gesandtschaft in Tanger. — Entgegen der Meldung englischer Blätter, schreibt der „Temps", wurde Herr Barère, Generalagent der französischen Regierung in Kairo, nicht nach Paris berufen. Herr Barère sitzt gegenwärtig in der internationalen Justizkommission Aegyptens, die augenblicklich in voller Thätigkeit ist. — Es heißt, daß der König und die Königin der Belgier nächste Woche für einige Tage hier eintreffen werden. Ferner will man wissen, König Leopold gedenke selbst mit der französischen Regierung wegen der Assoziation africaine im Kongolande zu unterhandeln, zu welcher er bekanntlich den Antrieb gegeben hat. — Prinz Viktor Napoleon wird in der nächsten Woche eine Reise nach dem Orient antreten.

Paris, 10. Mai. Man liest im „Temps": „Herr Poitevin, der Kanzler des französischen Konsulats in Newyork, welcher zu dem bekannten Zwischenfall die Veranlassung gegeben hat, wird heute vor dem Disziplinarkomite des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches aus allen Direktoren dieses Ministeriums gebildet ist, erscheinen. Auf den Ausspruch jenes Komites hin wird der Minister dann seine Entscheidung treffen. Herr Poitevin war nicht, wie einige Blätter behauptet haben, zum französischen Konsul in Danzig ernannt worden. Er kehrte nach Frankreich zurück, nachdem die Mission, die er bei der französisch-amerikanischen Indemnitätskommission ausübte, beendet war, und sollte einen anderen Posten, der weiter noch nicht bestimmt gewesen, erhalten. Wir fügen hinzu, daß er unter dem Kaiserreich in den Dienst eingetreten ist."

Großbritannien und Irland.

London, 10. Mai. Die von Lord Granville im Oberhause abgegebene Erklärung über die Annexion Sarakhs durch Rußland, in welcher der Minister des Aeußeren die Meldung als ein „unverbürgtes Gerücht" bezeichnete, veranlaßt den Petersburger Korrespondenten der „Times", seine frühere Aussage zu wiederholen und darauf hinzuweisen, daß es sich nicht „um ein unverbürgtes Gerücht, sondern um eine amtliche Kundmachung der offiziellen Zeitung für den Kaukasus handelt, die kein Dementi gefunden hat." Die soeben für das Jahr 1884 veröffentlichte Generalstabskarte für Zentralasien lasse überdies Sarakh als von Persien abgetrennt und in russisches Gebiet einbezogen erscheinen. — In Sachen der Konferenz wird behauptet, daß der vom Khedive geäußerte Wunsch, auf der Konferenz durch einen Delegirten vertreten zu sein, welcher Aufschlüsse über die egyptischen Verhältnisse zu geben hätte, abschlägig beschieden worden sei. Nach Wiener offiziösen Mittheilungen hat die Pforte ihre Theilnahme an der Konferenz unter der Voraussetzung zugesichert, daß weder ihr Souveränetätsrecht noch die Eventualität eines englischen Protektorates oder einer andern Form künftiger Unterordnung des Nillandes unter die politische Oberherrschaft Englands zur Diskussion gelange. Frankreich wünscht noch vor dem Zusammentrittt der Konferenz die Erneuerung und Bekräftigung des Konstantinopeler „Uneigennützigkeits-Protokolls" und strebt die Anerkennung seines verbrieften Rechts an der Theilnahme an der egyptischen Verwaltung an. Frankreich wünscht ferner die Ausdehnung dieses Rechtes auf Italien, während die militärischen Aufgaben England ausschließlich vorbehalten blieben und es erwartet höchstens eine bindende Zusicherung bezüglich der voraussichtlichen Dauer der Okkupation Egyptens. Die übrigen Mächte, Italien ausgenommen, sind erst in zweiter Linie interessirt, weshalb sie sich darauf beschränken können, ihre Kräfte dort einzusetzen, wo ein Gegensatz zu überbrücken, Mißverständnisse zu beseitigen und ein billiger Ausgleich zu erzielen ist.

---

verschiedenen Seiten des natürlichen und sozialen Lebens die drei unsere Provinz bewohnenden Rassen bez. Religionsgemeinschaften zu vergleichen. Das Material lieferte dem Verfasser, abgesehen von der kleinen im Drucke vorliegenden Literatur das Berliner statistische Bureau, wo es mangelte, ließ es sich theilweise durch Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, deren von ihm angewandte Methode der Verfasser in der Einleitung auseinandersetzt, ergänzen. Bezüglich der zeitlichen Abgrenzung mußte als Endtermin das Jahr 1873 angenommen werden, weil nach diesem Jahre es nach Konfessionen getrennte Zahlen über Geburten, Trauungen und Sterbefälle überhaupt nicht gab. Als Anfangstermin gilt das Jahr 1819 für Eheschließungen, Geburten und Todesfälle resp. 1824 für alle übrigen Verhältnisse.

Ein detallirtes Eingehen auf alle in dem vorliegenden Buche behandelten Verhältnisse würde den Rahmen dieses Berichtes überschreiten: wir begnügen uns mit einem Hinweis auf die erörterten Materien und einige der interessantesten Resultate. Nach einigen Bemerkungen über die Größe der Provinz und ihre Bodenbeschaffenheit geht das Buch des näheren auf die Vertheilung des Grundbesitzes ein. Es ergiebt sich hier, daß in unserer Provinz der Großgrundbesitz mehr als in allen andern Theilen der Monarchie überwiegt. Es kommen bei uns durchschnittlich etwa 5,9 Güter über 600 Morgen auf eine Quadratmeile. In Verbindung hiermit steht, daß die sozialen Verhältnisse der Landbewohner im Posen'schen schlechtere sind, als anderswo. Doch zeigt der Verfasser, daß in sozialer Beziehung die Provinz sich seit der preußischen Okkupation in außerordentlicher Weise gehoben hat. In einem weiteren Abschnitt, wo über die Größe der Bevölkerung in Stadt und Land und die Gliederung derselben nach Konfession und Nationalitäten gesprochen wird, ist von besonderem Interesse der Versuch einer Geschichte der polnischen, deutschen und jüdischen Bevölkerung unserer Provinz, ein Versuch freilich, welcher bei dem mangelhaften Material für die früheren Zeiten nicht viel Neues zu Tage fördern konnte und ebenso wie die Charakteristik der drei Nationalitäten sich auf eine kritiklose Zusammenstellung einer Reihe von Zitaten aus zum Theil nicht guten Büchern beschränkt. Ueberhaupt thut man gut, den historischen und ethnographischen Bemerkungen des Verfassers gegenüber einige Vorsicht zu gebrauchen, während die statistischen Zusammenstellungen und Resultate selbst alle Beachtung verdienen. Die letzteren behandeln im weiteren Verfolge vornehmlich folgende Materien: die Zunahme der Bevölkerung seit 1825, die Einwanderung und Auswanderung, die Anzahl der Eheschließungen, die Geburten und besonders ausführlich die Sterblichkeitsverhältnisse. Ueberall werden die drei Nationalitäten mit einander verglichen und, wo es thunlich erschien, auch die Gründe für die Inkongruenzen angegeben. Bezüglich der Zunahme der Bevölkerung steht unsere Provinz fast allen anderen Theilen der Monarchie nach. Seit 1825 stieg nämlich die Bevölkerung um 52,14 pCt., während sie in demselben Zeitraum z. B. in unserer Nachbarprovinz Westpreußen um 76,54 pCt. und in Brandenburg sogar um 95,85 pCt. gestiegen ist. Am bedeutendsten war die Vermehrung bei den Deutschen, nämlich 75,36 pCt., bei den Polen (resp. Katholiken) betrug sie 47,76 pCt. und bei den Juden fiel die Ziffer sogar um 5,67 pCt. Der Grund der zuletzt angeführten Erscheinung liegt in der ganz enorm hohen Auswanderungsziffer, welche die Juden stellen. Denn trotzdem diese nur 4 bis 6 pCt. der ganzen Bevölkerung ausmachen, sind ihre Auswanderungszahlen die absolut größten. Sozialpolitisch sehr interessant sind die Resultate der Abschnitte über die Eheschließungen. Die Anzahl derselben ist für die Provinz Posen enorm hoch. Es kommen nämlich auf 10 000 Köpfe durchschnittlich pro Jahr 96 Ehen. Den höchsten Satz stellen die Polen, nämlich 98 — den Grund findet der Verfasser in dem leichtsinnigen Charakter der Polen, welche sich häufig ohne rechte Subsistenzmittel zur Eingebung einer Ehe entschließen —, den niedrigsten die Juden, nämlich 73. Die Fruchtbarkeit der geschlossenen Ehen ist bei den Juden am größten, es kommen hier auf 100 Ehen durchschnittlich 476 Kinder, während für alle drei Nationalitäten zusammen auf 100 Ehen nur 440 Kinder kommen. Das Alter der Eheschließenden ist bei den männlichen Polen am geringsten, dann kommen die Deutschen, zuletzt die Juden. Aehnlich verhält es sich bei den Frauen. Die Polinnen stehen hier für das bei einer Eheschließung immerhin bedenkliche Alter von unter 20 Jahren voran, die Jüdinnen heirathen fast durchweg zwischen 20—30 Jahren, also in dem besten Heirathsalter. Hiermit hängt es zusammen, daß die sog. palingamen d. h. die zweiten Ehen bei den Polen am häufigsten, bei den Juden am seltensten sind. Die Deutschen nehmen in allen diesen Beziehungen eine Mittelstellung ein.

Wie wir bei allen diesen Verhältnissen die Polen die ungünstigste und die Juden die vortheilhafteste Stellung einnehmen sehen, so verhält es sich auch bei den Geburten und Sterblichkeitsverhältnissen. Bezüglich der Zahl der Geburten stehen zwar die Polen bei Weitem voran, indem bei ihnen auf 10 000 Köpfe jährlich 460 Geburten kommen, in zweiter Reihe stehen dann die Deutschen und zuletzt erst die Juden mit durchschnittlich 353 Geburten auf 10 000 Köpfe. Aber in Bezug auf die Sterblichkeit ist das Verhältniß gerade umgekehrt, so daß die jährliche natürliche Zunahme d. h. der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen bei den Polen am allerniedrigsten war, nämlich auf 1000 Seelen nur 97 ausmachte, während die Deutschen mit 105 und die Juden mit sogar 131 Seelen auf 10,000 eine viel geringere „Verschwendung" zu konstatiren hatten. Aehnliche Resultate ergiebt eine Untersuchung der Säuglings- und Kindersterblichkeit. Nicht uninteressant ist auch die Untersuchung über das Geschlecht der Geborenen. Für die ganze Bevölkerung ergiebt sich ein geringer Ueberschuß von Knaben- über Mädchengeburten. Es kamen nämlich 105,52 Knaben auf 100 Mädchen. Für die drei Nationalitäten lauten die Verhältnißzahlen: Polen 105,27, Deutsche 105,66, Juden 108,35 Knaben auf 100 Mädchen. Der verhältnißmäßig sehr große Ueberschuß der Knabengeburten bei den Juden läßt sich übrigens fast überall konstatiren.

Beigegeben sind dem Werke eine Anzahl von statistischen Tabellen bezüglich auf die im Buche selbst behandelten Materien, sowie ein Aufsatz über „deutsches und polnisches Grundeigenthum in der Provinz Posen", auf dessen Resultate wir schon an einer anderen Stelle unseres Blattes hingewiesen haben.

Die äußere Ausstattung, welche sonst eine musterhafte genannt zu werden verdient, läßt nur insofern etwas zu wünschen übrig, als die zum Theil recht interessanten Anmerkungen — übrigens 458 an der Zahl — nicht unter sondern hinter dem Texte stehen — eine Anordnung, welche immer wieder getadelt, aber trotzdem immer noch wiederholt wird.

—r—

* **Miscellen.** Professor B. docirt an einer süddeutschen Universität Philosophie. Nach einem Kolleg sagt der Rektor Magnificus zum Professor B.: „Verehrtester Herr Kollege, ich habe heute Ihrem außerordentlich interessanten Vortrage beizuwohnen die Ehre gehabt, aber ich fand bei genauer Prüfung, daß mehrere Ihrer Doktrinen den Thatsachen effektiv zuwiderlaufen!" „Schlimm genug — für die Thatsachen," erwiderte der Herr Professor. — Der Dejazet werden eine Menge Bonmots zugeschrieben. Hier einige davon! Eine Scheinspröde sagte einst in ihrer Gegenwart: „Ich halte etwas auf meinen Ruf." — „Sie hängen zu sehr an Kleinigkeiten," erwiderte die Künstlerin. Man hielt ihr vor: „Sie sind undankbar gegen M., der Ihnen einen Dienst geleistet hat." — „Er hat sich dessen gerühmt, nun sind wir quitt," sprach sie. „Alles, was Virginie trägt, verschönert sie, und doch ist sie selbst nicht schön," meinte Jemand. — „Ach, mein Herr, warum bin ich nicht stark genug. Sie tragen zu können," ergänzte die Dejazet, welche es gehört hatte. — Beim Durchfallen seines Stückes pfiff ein Autor vor sich hin, um Fassung zu zeigen. „Haha!" lachte die Dejazet auf, „er fängt an, sich mit seinem Publikum zu identifiziren." — Von zwei Verliebten, die in einem Dachstübchen wohnten, sagte sie: „sie sind auf dem höchsten Gipfel der Wonne." — „Alle Kinder sind schwatzhaft, weil sie von Frauen erzogen werden." — Ein Dichter hatte die Wuth, ihr immer seine Verse vorzulegen, die sehr mäßig waren. Einmal brachte er ihr zwei Klagegesänge. Virginie Dejazet las nur einen davon und gab sie ihm mit den Worten zurück: „Der andere gefällt mir besser." — Für Kandidaten, die mit einer an Stimmengleichheit streifenden Stimmenzahl in der Minorität bleiben empfiehlt sich der Passus, dessen sich kürzlich im gleichen Falle ein durchgefallener Kandidat für den Wiener Gemeinderath zu Beginn seiner Rede bediente: „Meine Herren", sagte er, „ich danke Ihnen für das mir beinahe geschenkte Vertrauen." — Einer Gesellschaft, in der sich auch ein berühmter Kritiker befand, erzählte jüngst ein eitler Tonkünstler von seinen Erfolgen. „Nach meinem Konzerte in X.", rief er, „haben mir sogar die schönsten Damen der Stadt einen Lorbeerkranz aufs Haupt gesetzt." „Und wer hat Ihnen dann die Zitrone in den Mund gesteckt?" fragte trocken der Kritiker. — Zur Schwägerinnenehe, jener in Frankreich noch immer lebhaft ventilirten Frage, liegt folgendes Bonmot vor. Man unterhielt sich jüngst in einem Pariser Salon über die von einem Wittwer mit der Schwester seiner verstorbenen Frau geschlossene Ehe. „Ist denn eine solche Ehe nach dem code civil erlaubt?" fragte eine Dame. „Gewiß ist sie es", erwiderte ein alter Richter, „und zwar in Folge der direkten Intervention Napoleon's I. Der betreffende Gesetzartikel gab Anlaß zu langwierigen Kontroversen. Die Streitfrage wurde dem Kaiser unterbreitet und dieser erklärte: „Was meiner Ansicht nach vornehmlich zu Gunsten dieses Artikels spricht, ist, daß ein Wittwer, wenn er sich wieder verheirathet, in der Regel sich der Gefahr ausgesetzt sieht, zwei Schwiegermütter zu haben, während im Falle der Heirath mit seiner Schwägerin er nur eine besitzt, und das ist, dächte ich, reichlich genug!"

(Nach d. „Dtsch. M.-Bl.")

Italien.

Rom, 9 Mai. Der englische Bevollmächtigte Mr. Errington (dessen angebliche „Mission,“ wie der „Standard“ früher berichtete, zum Abschluß gekommen ist) hatte vor seiner Abreise aus Rom eine lange Unterredung mit Kardinal Jacobini über den besten Weg, der einzuschlagen wäre, um die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und England zu ermöglichen. Mr. Errington ist der Ueberbringer wichtiger Erklärungen betreffs der Zugeständnisse, die der Vatikan einzuräumen gewillt ist, um den erhofften Zweck zu erreichen. So berichtet der „Standard,“ während die „Times“ noch hinzufügt, daß die Abschieds-Audienz Mr. Errington's beim Papste sehr herzlicher Natur gewesen sei. Mr. Errington soll versichert haben, daß die Frage der Wiederaufnahme der piplomatischen Beziehungen zwischen England und dem Vatikan im nächsten Herbste befriedigend gelöst sein werde.

Rußland und Polen.

Kalisch, 10. Mai. [Privat-Mittheilung.] Seit jeher hat die mangelhafte Postverbindung zwischen hier und Ostrowo (im Posen'schen) zu begründeten Klagen Anlaß gegeben. Besonders störend für den geschäftlichen Verkehr erwies sich der Umstand, daß die Geld- und Waarenpost zwischen beiden Grenzorten nur einmal wöchentlich kursirte, was sich bei der lebhaften und vielseitigen Geschäftsverbindung als vollständig unzureichend erwies. Die unmittelbare und sehr natürliche Folge dieses Zustandes war, daß die Kalischer Kaufleute den größten Theil ihrer Postsendungen direkt in Skalmierzyce, der ersten preußischen Grenzpost-Station, zur Aufgabe gelangen ließen und sich behufs dieser Vermittelung einer regelmäßig funktionirenden Privatspedition bedienten. Durch diese Einrichtung mußte der russischen Post naturgemäß ein sehr empfindlicher Ausfall entstehen und auf Grund dieser Erkenntniß ist die Kalischer Postbehörde aus eigener Initiative zuständigen Ortes um Abhilfe, resp. um die Einrichtung einer täglich kursirenden Geldpost zwischen Kalisch und Ostrowo vorstellig geworden. Man nimmt in Geschäftskreisen allgemein an, daß die motivirte Eingabe in nächster Zukunft Berücksichtigung finden wird.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 11. Mai. Midhat Pascha ist in Folge eines Karbunkelleidens gestorben. Midhat Pascha spielte vor etwa acht Jahren, zur Zeit, als Sultan Abdul Aziz auf gewaltsame Weise entthront wurde, eine bedeutende Rolle in der Türkei, und große Hoffnungen wurden auf ihn, als den Führer der Reformtürken, gesetzt. Wiederholt stand er an der Spitze des türkischen Ministeriums, und unter seiner Leitung ward auch der Versuch gemacht, konstitutionelle Institutionen in das Osmanenreich zu verpflanzen. Die Intriguen der Alttürken brachten ihn bald zu Fall; er wurde zunächst durch die Ernennung zum Generalgouverneur von Syrien aus Konstantinopel entfernt, und da er seinen Gegnern auch hier noch zu gefährlich schien, ward die Selbstmordgeschichte des Sultans Abdul Aziz, der sich nach den ersten offiziellen Meldungen mit einer Scheere die Adern geöffnet haben sollte, wieder aufgefrischt und eine Anklage wegen Ermordung Abdul Aziz gegen Midhat Pascha und mehrere andere Staatswürdenträger erhoben. Der Prozeß endete bekanntlich mit der Verurtheilung fast aller Angeklagten zum Tode. Auf die Fürsprache englischer Gönner wurde indessen Midhat Pascha zu lebenslänglicher Verbannung nach dem Innern Arabiens begnadigt. Vielfach war man trotzdem der Ansicht, daß Midhat Pascha, der ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, seine Rolle noch nicht ausgespielt habe.

Der Landesverraths-Prozeß
gegen
Kraszewski und Hentsch.

Auf 9 Uhr Vormittags ist die Verhandlung angesagt, aber schon um 8 Uhr zeigte die sonst so stille Harkortstraße, auf welcher das Landgerichts-Gebäude sich befindet, ein recht bewegtes Bild. Allmählich füllt sich der Zuhörerraum mit der Leipziger Aristokratie, höheren Offizieren der hiesigen Garnison, sowie solchen aus Dresden und Berlin, und anderen distinguirten Personen.

Einige Minuten nach 9 Uhr betritt der hohe Gerichtshof den Saal. Der Gerichtshof besteht aus: dem Senats-Präsidenten Drenkmann als Vorsitzenden, dem Senats-Präsidenten Dr. v. Beyerle und den Reichsgerichts-Räthen Thewalt, Schwarz, Kirchhoff, Krüger, Stechow, Petsch, Dr. Spies, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstädt, Schaper, v. Bezold, Calame.

Die Staatsanwaltschaft vertritt: der Ober-Reichsanwalt Dr. Freiherr von Seckendorff und der Erste Staatsanwalt Treplin.

Als Vertheidiger fungiren: der Rechtsanwalt Saul aus Berlin für den Angeklagten von Kraszewski, der Rechtsanwalt Dr. Samter aus Berlin für den Angeklagten Hentsch.

Als Zeugen sind vorgeladen:
1. der Kriminal-Kommissar Paul aus Dresden,
2. der Amtsvorsteher Feurig aus Schöneberg bei Berlin,
3. das Fräulein Flora Heinitz aus Dresden,
4. der russische Major a. D. von Bodanowicz aus Dresden,
5. Photograph Coßmann aus Fankfurt a. O.,
6. die Lieutenant im Eisenbahn-Regiment Friedrich aus Berlin,
7. der Lieutenant im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8, Balthasar aus Koblenz,
8. der Lieutenant im Zweiten Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17, Rüppel aus Stettin,
9. der Hauptmann a. D. Hoffmann aus Berlin (krank),
10. der Betriebsführer des Feuerwerks-Laboratoriums Hartmann aus Spandau,
11. der Stallmeister Sr. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Plinzner aus Potsdam,
12. der Amtsgerichtsrath Pniower aus Berlin,
13. der Landgerichtsrath Brausewetter aus Berlin,
14. der Magistratssekretär Gäde aus Berlin,
15. der Hauptmann im 54. Infanterie-Regiment Thiede aus Kolberg.

Als Sachverständige sind vorgeladen:
1. der Oberstlieutenant und Chef der Zentral-Abtheilung im preußischen Kriegsministerium, Wodtke,
2. der Major Perthes vom Großen Generalstabe,
3. der Major von Goßler vom preußischen Kriegsministerium,
4. der Major Erslina vom preußischen Kriegsministerium,
5. der Kanzlei-Rath Seegel,
6. der Kanzlei-Inspektor Gottschalk,
ad 1 bis 6 aus Berlin,
7. der Buchhändler Kasprowicz von hier.

Gleich nachdem der Gerichtshof die Plätze eingenommen hat, wurden die Angeklagten eingeführt. Der Rechtsanwalt Saul führt den Schriftsteller Kraszewski, der tieftraurigen und schmerzbewegten Gesichtes auf dem ihm vom Protokollführer angewiesenen Stuhle Platz nimmt, welcher sich neben dem seines Vertheidigers befindet. Eine allgemeine Bewegung hatte der Eintritt des greisen Dichters hervorgerufen. Der zweite Angeklagte, der Hauptmann Hentsch, der ebenfalls neben seinem Vertheidiger Platz genommen, ist ein großer stattlicher Mann, dessen Gesicht ein schon etwas ergrauter Vollbart umrahmt. Wird auch die Verhandlung der Strafsache selbst sich dehnender mit ihm beschäftigen, so nimmt doch Kraszewski das Haupt-Interesse in Anspruch. Ignatz Josef v. Kraszewski ist am 26. Juli 1812 zu Warschau geboren, in Dresden ansässig, und der königliche preußische Hauptmann und Telegraphen-Sekretär a. D. August Rudolph Albert Franz Hentsch, geboren am 20. Oktober 1838 zu Lützow bei Kolberg. Unbekannt ist bisher geblieben, daß sich die Voruntersuchung anfänglich auch auf den Geschäftsführer Ladislaus Anastasius Stephan v. Konopacki und den russischen Major a. D. Stephan Kasimir August v. Bodanowicz, zu Dresden, wegen Landesverraths laut § 92 pos. 1 des Strafgesetzbuches erstreckte. Der Ober-Reichsanwalt hatte jedoch bei dem Reichsgericht selbst den Antrag gestellt, Konopacki und Bodanowicz außer Verfolgung zu setzen, worauf der erste Strafsenat des Reichsgerichts am 10. März d. J. dieselben in Ermangelung genügender Beweise für eine strafbare That auch außer Verfolgung setzte. — Hentsch ist in Untersuchungshaft gehalten worden, Kraszewski dagegen in Folge seines Gesundheitszustandes in Freiheit belassen, dessen Vermögen aber nach § 93 des Strafgesetzbuches und der §§ 480, 333 bis 335 der Strafprozeß-Ordnung bis nach Beendigung des Prozesses mit Beschlag belegt worden. Kraszewski lebte früher theils in Posen, theils in Warschau; dort hatte er die Redaktion der „Gazeta Codzienna“ (später „Gazeta Polska“) geführt. Zur Zeit des polnischen Aufstandes wurde er verdächtigt, diesen zu unterstützen, und verließ, da er sich seitens der russischen Regierung überwacht glaubte, Warschau und ging nach Dresden. Kraszewski war Mitglied der polnischen Nationalpartei, welche die Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit Polens in den Grenzen von 1772 anstrebte. Er schrieb Romane u. s. w. gegen 300 Bände, welche die Kräftigung des polnischen Nationalbewußtseins bezweckten, die ihm die Hochachtung und Verehrung seiner Landsleute in hohem Maße einbrachten und welche sich bei seiner Reise durch Galizien und Posen, 1867, besonders aber bei seinem Schriftsteller-Jubiläum 1879 in Krakau auf das Großartigste zeigte. — Kraszewski wendete sich auch der Abfassung von Schriften militärischen Inhalts zu, wozu er, um in den Besitz solchen Materials zu kommen, sich des damals in Berlin wohnenden Literaten Adler bediente, welcher wiederum seine Mittheilungen an Kraszewski gegen hohes Entgelt von Hentsch bezog. — Hentsch ist der Sohn eines Predigers, war Hauptmann in der Armee und wurde 1872 mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform verabschiedet. Er erhielt eine Anstellung als Telegraphenamts-Sekretär und wurde als solcher im Jahre 1881 pensionirt.

Nachdem die Zeugen und Sachverständigen aufgerufen waren, wobei konstatirt wurde, daß nur der Hauptmann a. D. Hoffmann, und zwar wegen schwerer Erkrankung seiner Gattin, fehlte, und nachdem die Zeugen sich wieder entfernt hatten und die Sachverständigen eingeladen waren, der ganzen Verhandlung beizuwohnen, und nachdem ferner festgestellt war, daß beide Angeklagte erschienen sind, verlas der Protokollführer den Anklageschluß.

Derselbe lautet:

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Schriftsteller und Dr. phil. Josef Ignatz von Kraszewski zu Dresden, den Hauptmann a. D. und Telegraphen-Sekretär a. D. August Rudolf Albert Franz Hentsch zu Berlin, den Geschäftsführer Wladislaus Anastasius Stephan von Konopacki und den russischen Major a. D. Stephan Casimir August von Bodanowicz zu Dresden, wegen des Verbrechens des § 92 Pos. 1 des Strafgesetzbuchs,

hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, nach Anhörung des schriftlichen und mündlichen Antrags des Ober-Reichsanwalts in nicht öffentlicher Sitzung vom 10. März 1884

in Erwägung,

daß wider die vier Angeschuldigten die Voruntersuchung eröffnet und von dem Ober-Reichsanwalt gegen die Angeschuldigten von Kraszewski und Hentsch Anklage erhoben, hingegen bezüglich der Angeschuldigten von Konopacki und von Bodanowicz der Antrag gestellt worden ist, dieselben in Ermangelung genügenden Beweises einer strafbaren That außer Verfolgung zu setzen;

in Erwägung,

daß nach dem Inhalt der Voruntersuchung die Angeschuldigten von Kraszewski und Hentsch genügend verdächtig erscheinen und zwar

beide Angeschuldigte,

Nachrichten betreffend den Aufmarsch, resp. den Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze und betr. die Dienstinstruktion für die Feldtelegraphie, von welchen sie wußten, daß ihre Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs und der Bundesstaaten erforderlich sei, in den Jahren 1876 bis 1881 gemeinschaftlich durch zwei selbständige Handlungen der französischen Regierung in der Weise mitgetheilt zu haben, daß Hentsch den Inhalt dieser Nachrichten aus amtlichen und sekretirten Materialien entnahm, in schriftlichen Ausarbeitungen zusammenstellte, und diese Schriftstücke durch die Vermittelung des Literaten Adler dem Angeschuldigten von Kraszewski übersendete, dieser aber sie an die bezeichnete Regierung gelangen ließ;

der Angeschuldigte Hentsch allein

in den Jahren 1876 bis 1883 durch mehrere selbständige Handlungen Nachrichten über a. Kompletirung der Behörden und Truppen an Pferden; b. die Fortifikation der Festung Metz; c. technische Bestimmungen für Fortifikations-Artillerie- und Garnisonbauten; d. die Verwendung des Infanteriegewehrs M. 71, von welcher er wußte, daß ihre Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs und der Bundesstaaten erforderlich sei, diesen Regierungen in der Weise mitgetheilt zu haben, daß er den Inhalt der bezeichneten Nachrichten aus amtlichen und sekretirten Materialien entnahm, denselben in schriftlichen Ausarbeitungen und Abschriften zusammenstellte und diese Schriftstücke zu a, b, c durch die Vermittelung des Literaten Adler an den Agenten der russischen Regierung, bezw. an diese selbst, zu d aber durch die nämliche Vermittelung an die österreichische Regierung gelangen ließ;

sowie ferner im Jahre 1881

sich zur Begehung des Verbrechens des § 92 pos. 1 des Strafgesetzbuches erboten zu haben, indem er schriftlich und gegen eine Belohnung in Geld Nachrichten über das Sturmgeräth, von welchem er wußte, daß ihre Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs und der Bundesstaaten erforderlich sei, solchen Regierungen mitzutheilen, in Aussicht stellte

in Erwägung,

daß auf diese strafbaren Handlungen die §§ 92, pos. 1, 74, 47, 49,4 des Strafgesetzbuchs und sonach bezüglich der Aburtheilung derselben die §§ 136, 138 des Gerichtsverfassungsgesetzes, §§ 2 ff. 201 ff. der Strafprozeßordnung zur Anwendung zu bringen sind,

beschlossen,

daß gegen die Angeschuldigten v. Kraszewski und Hentsch das Hauptverfahren vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts wegen der vorbezeichneten strafbaren Handlungen zu eröffnen und die Untersuchungshaft des Angeschuldigten Hentsch beizubehalten, die von dem Ober-Reichsanwalt beantragte Untersuchungshaft des Angeschuldigten v. Kraszewski aber in Anbetracht des bezüglich dessen Gesundheitszustandes erstatteten ärztlichen Gutachtens nicht zu verhängen, dagegen nach § 93 des Strafgesetzbuchs, §§ 480, 333 - 335 der Strafprozeßordnung das Vermögen dieses Angeschuldigten bis zur rechtskräftigen Beendigung der Untersuchung mit Beschlag zu belegen sei; sowie daß ferner

der gegen Hentsch erhobenen Anklage wegen Versuchs des Verbrechens des § 92, pos. 1 des Strafgesetzbuchs keine Folge gegeben werde, indem derselbe nach der Voruntersuchung nur ein schriftliches Anerbieten bezüglich des in seinen Händen befindlichen Materials über das Sturmgeräthe gemacht hat und nicht zu erkennen ist, wie hierin bereits ein Anfang der Ausführung der beabsichtigten Mittheilung desselben gefunden werden könnte;

daß auch der neuerdings in dem Vortrag des Vertheidigers des Angeschuldigten Hentsch vom 2. d. M. gestellte Antrag auf Erhebung weiterer Beweise in Hinblick auf § 188 der Strafprozeßordnung abgelehnt werde; und daß endlich

die Beschuldigten von Konopacki und von Bodanowicz in Ermangelung genügender Beweise für eine strafbare That außer Verfolgung zu setzen seien.

Leipzig, am 10. März 1884.

Das Reichsgericht. Erster Strafsenat.
(Unterschriften.)

Die Verlesung der Anklageschrift unterbleibt wegen der Stellen, wegen welcher auch während der weiteren Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden war. Auf die Frage des Präsidenten, ob die Angeklagten sich schuldig fühlen, antworten Beide mit „Nein“, worauf der Angeklagte Hentsch in längerer Rede eine Schilderung seines Vorlebens giebt. Er habe von 1854 bis 1858 in Luxemburg gedient und sei im Februar 1859 nach Memel und 1860 nach Inowrazlaw versetzt worden. Während des polnischen Aufstandes im Jahre 1863 habe er an der Grenze ein Kommando und später noch mehrere andere gehabt. Schließlich habe er den Abschied genommen, aber es sei dies nicht wegen überhäufter Schulden geschehen, sondern wegen der Anstrengungen, die er an der Schießschule gehabt, in welche er kommandirt worden war. Er habe mit voller Pension und mit dem Rechte, die Uniform zu tragen, den Abschied erhalten. Im Jahre 1870 habe er den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, trotzdem ihm die Offiziere seines Truppentheils erklärt, er werde die Strapazen des Krieges nicht überwinden können. Nach der Belagerung von Metz habe er jedoch seines körperlichen Zustandes wegen nach Deutschland zurückkehren müssen, um aber schon nach vier Wochen wieder zu seinem Truppentheile nach Frankreich zurück zu gehen. Im Jahre 1871 sei er in die Telegraphenverwaltung eingetreten und noch in demselben Jahre habe er sein Examen als Telegraphist gemacht. Im November 1871 habe er sich verheirathet. Wegen vieler Schulden, die er bei dieser habe machen müssen, sei sein Vermögen mit Beschlag belegt worden und so war er völlig auf sein Gehalt angewiesen. Im Jahre 1872 war er in Waldeck beschäftigt, ward 1873 nach Kassel, 1874 nach Toul und dann nach Mühlheim versetzt, um verschiedene Aufnahmen auszuführen. Er habe damals täglich nur 3 Mark erhalten, wovon er und seine Frau habe leben müssen. Als die Telegraphie in die Verwaltung der Post übergegangen war, seien an ihn noch höhere Anforderungen gestellt worden, und da er auch sehr stark verschuldet war, sei seine Stellung sehr fraglich geworden, und erst als er sich verpflichtet hatte, seinen Gläubigern monatlich 100 Mark zu zahlen, ward er im Dienst belassen. Nun sei er in Wucherhände gefallen und habe bis 200 pCt. Zinsen zahlen müssen, so daß ihm nur etwa 300 Mark Gehalt geblieben sei, aber er habe die hohen Zinsen bewilligt, um nicht verklagt zu werden. Schließlich habe er sich dagegen doch nicht mehr schützen können, und als er damals von Mühlheim zurückgekehrt, habe er seine Wohnung völlig ausgepfändet gefunden.

Um nun etwas zu verdienen, habe er zur Feder gegriffen und geschriftstellert. Ein größeres Werk habe er dem Verlagsbuchhändler Luthardt in Berlin übergeben gehabt, doch sei dieser 1875 fallirt, und weil er von ihm für das Autor-Honorar Wechsel erhalten, sei er nun erst recht in eine schlimme Lage gerathen. Ohne alle Subsistenzmittel habe er für verschiedene politische und militärische Zeitschriften gearbeitet. Durch eine der Letzteren habe Adler seinen Namen erfahren und nachdem sich dieser mit ihm in Verbindung gesetzt, sei er mit monatlich 30 Mk. engagirt worden, wofür er ihm verschiedene Notizen liefern sollte. Die Verbindung mit Adler habe von 1876—1879 gedauert. Zu welchem Zwecke Adler die vom Angeklagten gelieferten Notizen benutzt, das wisse er, der Angeklagte, nicht. Zur Zeit war Adler in Berlin und aus seinem Verkehr mit diesem habe er kein Geheimniß gemacht. Gelegentlich habe ihm Adler gesagt, er gebrauche die Notizen für einen alten Herrn und er solle sich so anstellen, als ob ihm die Beschaffung des Materials besondere Schwierigkeiten mache. Bis 1878 habe er, der Angeklagte, weder etwas von Kraszewski noch von dem Verhältniß zwischen diesem und Adler gewußt. Für die Ausarbeitung des Aufmarsches der Armee nach Westen solle ihm circa Eintausend Mark versprochen wo den sein und habe er circa 5 Monate zur Fertigstellung derselben gebraucht. Das Material zu dieser Schrift hat er aus „Eberstein's Organisation der deutschen Kriegsmacht“ und aus dem Post-Kursbuch entnommen; auch seien alle Fahrpläne benutzt worden. Im Herbst 1879 sei Adler nach Wien gegangen und von dieser Zeit an habe dieser keine Notizen mehr von ihm erhalten, weil er von ihm Geld verlangt habe und ihm gedroht, daß, falls er kein Geld erhalte, er ihn denunziren würde, denn Kraszewski benütze seine Arbeiten für das Ausland.

Der Präsident bemerkt dem Angeklagten, diesen in seinen Ausführungen unterbrechend, daß die Angaben Eberstein's in seiner „Organisation der deutschen Kriegsmacht“ theilweise dem thatsächlichen Bestande entsprechend richtig gestellt worden sind (nach der Einsichtnahme und Entscheidung des Kriegsministeriums), es müsse ihm, dem Angeklagten, doch Material zu Gebote gestanden haben, das wichtige Angaben enthielt, da er ja sonst nicht Ebersteins Angaben korrigiren konnte. Der Angeklagte bleibt bei seiner Behauptung, daß er nur solche Quellen benutzt habe, die Jedermann zur Verfügung stehen, und daß er die Angaben in Eberstein's Buch nach Berechnungen korrigirt habe, die er auf Grund seiner Erfahrungen und der verschiedenen Fahrpläne gemacht habe. Daß Adler seine Arbeiten in strafbarer Weise benutze, habe er entschieden nicht gewußt, er wußte vielmehr nur, daß er dieselben einem Dresdner Schriftsteller übersende.

Auf die Frage des Präsidenten, was er sich gedacht, als er die Arbeiten an Adler gab, da er sich doch hätte sagen müssen, daß nur ein Feind ein Interesse daran habe, zu wissen, auf welchem Wege die deutschen Truppen an die Grenze gelangen, in wieviel Zügen dieselben expedirt würden, antwortet der Angeklagte, er habe sich dem Aehnliches nicht gedacht und versichert wiederholt, daß er zur Beschaffung des Materials keine anderen Quellen gehabt habe, als wie solche Jedermann zu Gebote stehen, worauf ihn der Präsident noch einmal darauf aufmerksam macht, daß die Angaben in seiner an Adler gelieferten Arbeit von den Eberstein'schen Angaben abweichen, daß sie dagegen mit dem wirklichen Bestande in der Armee übereinstimmen.

Angekl.: „Ich habe nur bereits veröffentlichte Angaben benutzt.“

Präs.: „Haben sie die Absicht gehabt, die wirkliche Kriegsstärke anzugeben?

Angekl.: „So weit mir dies nach den öffentlichen Quellen möglich gewesen ist ja!“

Der ferneren Frage des Präsidenten, ob er glaube, daß es erlaubt sei, an fremde Regierungen Mittheilungen zu machen, die zwar nicht aus sekreten Quellen stammten, aber deren Richtigkeit durch scharfsinnige Berechnungen gefunden sei, weicht der Angeklagte aus, indem er sagt, er habe nur aus den Quellen geschöpft, aus denen die meisten Offiziere auch ihr Wissen schöpften, er habe aber geglaubt, daß, wenn die Angaben aus käuflichen Büchern geschöpft sind, dies nichts ausmache. Er behauptet ferner, daß ihm für die Arbeit: „der Aufmarsch der Armee nach Westen“ 900—1000 Mk. versprochen worden seien, daß er aber schließlich nichts bekommen habe, weil die Arbeit unbrauchbar gewesen sein soll.

Es folgt noch ein weiteres Verhör mit Hentsch, worauf ein solches mit dem Angeklagten Kraszewski beginnt. Derselbe will absolut nicht gewußt haben, daß die militärischen Korrespondenzen, die er nach Paris gesandt, der französischen Regierung ausgehändigt wurden. Er hab inen intimen Freund in Paris, Saleski, und dieser habe ihm mitge

theilt, daß er die von ihm, Kraszewski, erbetenen Mittheilungen für französische Fachzeitschriften verwerthen wolle. Er habe die Arbeiten nicht durchgelesen und ihnen auch gar keine Bedeutung beigelegt.

Es werden darauf drei Zeugen vernommen, welche aber nur über die bei Kraszewski vorgenommene Haussuchung und über das persönliche Verhältniß Einzelner derselben zu Hentsch Auskunft geben. Während der Aussagen des Oberstlieutenant und Chef der Central-Abtheilung im preuß. Kriegs-Ministerium Wodtke stellt der Vertheidiger des Hentsch die Frage an denselben, ob die von diesem gemachten Angaben thatsächlich richtig sind. Diese Frage weigert sich aber der Herr Sachverständige öffentlich zu beantworten, weil sie Staatsgeheimnisse betrifft, und wird in Folge dessen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Nach Wiederherstellung derselben um 4½ Uhr Nachmittag ward die Sitzung für heute geschlossen.

Ausführliches über das Verhör mit Kraszewski und der vernommenen Zeugen bringen wir morgen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13. Mai. Das Abgeordnetenhaus überwies den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr auf den schleswig-holsteinischen Landstraßen einer besonderen Kommission von vierzehn Mitgliedern. Bei der zweiten Berathung des Gesetzes wegen Unterbringung verwahrloster Kinder vertagte sich das Haus bis morgen.

Berlin, 13. Mai. Der Fürst von Bulgarien ist zum Besuche seines Vaters in die Nähe von Darmstadt abgereist.

Wien, 13. Mai. In der gestrigen Abendsitzung des vom Eisenbahnausschuß zur Prüfung der Nordbahnvorlage eingesetzten Subkomite's vertheidigten der Finanzminister und der Handelsminister sehr eingehend das zwischen der Regierung und der Nordbahn abgeschlossene Uebereinkommen und sprachen sich gegen die Verstaatlichung der Nordbahn aus. (Wiederholt.)

Berlin, 13. Mai. Der Reichstag genehmigte den Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Wien, 13. Mai. Das Unterhaus nahm das Bergbau- und Meliorationsgesetz in dritter Lesung an; letzteres nach einer Erklärung des Präsidenten mit genügender Majorität. Abg. Stern weist darauf hin, die Linke sei überzeugt, die Majorität sei gegen das Gesetz gewesen und ersucht, die Abstimmung zu wiederholen, um den Schein einer Vergewaltigung nicht zu erwecken. Der Präsident erklärt, nach Verkündigung des Abstimmungsresultats sei dies unstatthaft, er werde solche nicht vornehmen lassen. Die Linke verläßt hierauf den Saal und hält eine Klubsitzung ab.

London, 12. Mai. Im Oberhause erwiderte Lord Granville auf eine Anfrage Lord Sidmouth's, über die Ansprüche Englands auf das Gebiet von Angra Pequena und der benachbarten Küste habe mit der deutschen Regierung ein Schriftwechsel stattgefunden und finde ein solcher noch statt. Die Vorlegung der betreffenden Aktenstücke sei vor der Beendigung des Schriftwechsels unthunlich.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 13. Mai.

Reichstag. (Fortsetzung.) Der Reichstag nahm die Dotationsvorlage für die Cholerakommission einstimmig in der dritten Lesung an.

Virchow und v. Unruhe-Bomst dankten der Regierung für die Vorlage und der Kommission für ihre Arbeiten. Der Gesetzentwurf war ohne Abänderung nach unerheblicher Debatte in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Bei der ersten Lesung der Sprengstoffvorlage erklärt Hasenclever, die Sozialdemokraten würden sich der Abstimmung enthalten.

Windthorst für die Vorlage, womit die Regierungen den Wünschen der großen Mehrheit des Hauses entgegenkommen.

Sämmtliche Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt. Auf eine Anfrage Windthorst's erklärte der Staatssekretär Schelling, nur wissentlicher Besitz von Sprengstoffen solle strafbar sein.

Die Wahl des Prinzen Handjery ist dem Kommissionsantrage gemäß mit 119 gegen 100 Stimmen für ungiltig erklärt.

Morgen Initiativanträge.

— Anläßlich der Großjährigkeitserklärung des Großfürsten Thronfolgers begiebt sich Prinz Wilhelm, begleitet von dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee, am nächsten Donnerstag Abend nach Petersburg.

Bern, 13. Mai. Dem Vernehmen nach beräth der Bundesrath zur Zeit über die Gesetzgebung gegen Personen, die wegen Fürstenmordes nach der Schweiz geflüchtet sind.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das soeben erschienene Maiheft der Monatsschrift **„Nord und Süd“** bringt Paul Lindaus Erzählung „Mayo“ zum Abschluß. Die Vorzüge, welche dem ersten kleineren Theile nachgerühmt werden dürften, sind auch dieser Fortsetzung, in vielleicht noch erhöhtem Maße zu eigen. Die reizvollen Schilderungen des Lebens in dem fernen Westen der Vereinigten Staaten bilden einen besonders charakteristischen Vorzug der spannenden Geschichte. — Anknüpfend an die 25. Wiederkehr des Tages, an welchem im Jahre 1859 Professor Theodor von Frerichs als Nachfolger Schönleins die Leitung der ersten Berliner Universitäts-Klinik übernahm, schildert Dr. Paul Börner in fesselnder Weise die Verdienste des hervorragenden Gelehrten um die Entwickelung der medizinischen Wissenschaft in unseren Tagen. — Professor Karl Biedermann in Leipzig erzählt aus der Geschichte seines bewegten politischen Lebens ein markantes Stück — Von „Beowulf“, dem ältesten germanischen Epos, berichtet der ausgezeichnete Germanist Professor Wilhelm Hertz in München. Dr. Paul Radestock in Breslau, dem die Literatur ein vortreffliches Werk über das Traumleben verdankt, beginnt in diesem Hefte eine umfassende, an interessanten Einzelnheiten reiche Untersuchung über „Genie und Wahnsinn“. Bibliographische, zum Theil illustrirte Mittheilungen beschließen das von dem Verleger Herrn S. Schottländer sorgfältigst ausgestattete Heft, dem ein von W. Krauskopf in München meisterhaft in Kupfer radirtes Portrait von Karl Biedermann zu besonderer künstlerischer Zierde gereicht.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. Mai.

d. **Von katholischen Geistlichen aus der Provinz Posen** haben bis jetzt 45 von den 73, welche Bischof v. d. Marwitz dem Herrn Kultusminister in Vorschlag gebracht hatte, den Dispens erhalten. Von denjenigen jungen Geistlichen, die auf dem hiesigen Geistlichen-Seminar, sowie auf der Würzburger oder einer anderen deutschen Universität vorgebildet worden sind, ist keinem der Dispens vorenthalten worden; einer von ihnen hat, nachdem er drei Jahre auf deutschen Universitäten studirt, sich noch zwei Jahre lang dem Studium in Innsbruck gewidmet. Denjenigen 28 Geistlichen jedoch, welche ausschließlich in Innsbruck oder in Rom studirt haben, ist der Dispens verweigert worden.

r. **Im Handwerkerverein** wurde am 12. d. M. von Herrn Orgelbauer Höselbarth eine Richard-Wagner-Orgel vorgeführt und erläutert. Es ist dies eine der Cottage-Orgeln aus der Fabrik von J. Estey & Co. zu Brattleboro, Vermont in Nordamerika, welcher zu Ehren des großen Tondichters von der Fabrik der obige Name beigelegt worden ist. Richard Wagner hatte die Dedikation angenommen, und für sich ein solches Instrument, über welches er sich sehr anerkennend äußerte, angeschafft. Die Cottage- oder Reeds-Orgeln haben sämmtlich das gemeinsam, daß sie nicht, wie die gewöhnlichen Orgeln, Pfeifen, sondern Metallzungen besitzen, welche durch einen Luftstrom in Bewegung gesetzt werden; es wird dadurch ein bedeutend billigerer Preis, als ihn eine Pfeifenorgel besitzt, erzielt; für Kapellen, kleinere Kirchen, nicht zu große Säle 2c. reichen diese Orgeln vollständig aus. Die metallenen Zungen (Reeds) befinden sich über entsprechenden Oeffnungen von Metallstreifen (wie bei einer Mund-, oder Handharmonika), und werden nicht durch Hinaufleiten des Luftstroms (wie bei den früheren derartigen Orgeln), sondern durch Ansaugen der Luft in Schwingung gesetzt. Bei den Estey-Orgeln sind die Zungen aus einer eigenartigen Metall-Komposition angefertigt; die verschiedenartige Klangfarbe der einzelnen Register wird durch die Form und Zusammensetzung der Metallzungen bedingt. Jede derartige Orgel besteht aus 6 Theilen: Bälgen, Windkammer, Reeds, Klappen, Tasten, Registern, Orgelkasten. Die Bälge werden von den Füßen des Spielers in Bewegung gesetzt, indem sie durch Bänder mit dem Trittwerk verbunden sind; bei größeren derartigen Orgeln, besonders solchen mit Pedal, können die Bälge auch durch eine andere Person in Bewegung gesetzt werden. Das Oeffnen und Schließen des Exhaustors zieht die Luft aus den Bälgen, welche nun ihren Bedarf aus der unmittelbar darüber befindlichen Windkammer entnehmen. Diese Windkammer ist ein langer flacher Kasten, luftdicht aus Tannenholz verfertigt, und geht von einem Ende der Orgel bis zum anderen; sein unteres Ende steht mit den Bälgen in Verbindung; auf seiner oberen Fläche befinden sich über entsprechenden Oeffnungen in Metallplatten die Reeds. Die Luft, welche von dem Exhaustor aufgesogen wird, kommt aus den Bälgen, welche die Luft aus der Windkammer ziehen, und setzt die Reeds in Schwingung. Auf jeder Oeffnung für die Reeds befindet sich eine genau schließende Klappe, welche durch einen Hebel gehoben wird, sobald die betr. Taste angeschlagen wird, so daß erst dann die entsprechende Metallzunge erklingt. Der Orgelkasten, welcher bei den Estey-Orgeln das mit dem Knie bewegte Register enthält, öffnet eine kleine Thür oder Blende in der Orgel, und läßt dadurch einen volleren Ton aus dem Inneren hervorquellen; durch diese Einrichtung wird das Anschwellen und Abnehmen des Tones bedingt. Die Richard-Wagner-Orgel enthält ein Manual im Umfange von fünf Oktaven und 11 Register; ein Pedal ist nicht vorhanden, dagegen ein verbesserter Kniedruck für Crescendo und Decrescendo. Die Register sind folgende: Forte, Melodia, Viola, Violetta, Vox humana, Sub-Baß, Diapason, Flöte, Vox Jubilante, Il Forte Harmonic. Der obere Aufsatz der Orgel dient lediglich als Zierrath. — Nachdem Herr Höselbarth die einzelnen Theile der Orgel erläutert hatte, trug er alsdann auf derselben einige Piecen vor, und brachte dabei die einzelnen Register, sowie das Crescendo und Decrescendo in geeigneter Weise zur Geltung; es erklangen sowohl die sanftesten Stimmen, wie der Sub-Baß, dessen Töne bis in die Tiefe der Kontra-Oktave (des 16 füßigen C der Orgel) hinabgehen; beim Ertönen sämmtlicher Register entfaltete das Werk eine außerordentliche Kraft. Nachdem alsdann Herr Musiklehrer Gürich eine Piece vorgetragen hatte, wurden aus der Mitte der Versammlung an Herrn Höselbarth noch verschiedene Anfragen in Betreff der Orgel gerichtet, welche derselbe beantwortete. Der Preis einer Richard-Wagner-Orgel beträgt 1000 Mark; eine Hauptschwierigkeit bei der Anfertigung der Reeds-Orgeln liegt in dem richtigen Abstimmen der einzelnen Töne, doch braucht bei sorgfältiger Behandlung eine solche Orgel auf lange Jahre nicht gestimmt zu werden, ein Vorzug, den sie vor der Pfeifenorgel voraus hat. — Der Vorsitzende, Chefredakteur Fontane, sprach Herrn Falk, welcher aus seinem Magazin die Richard-Wagner-Orgel hergegeben, sowie den Herren Höselbarth und Gürich den Dank aus und schloß alsdann mit der Sitzung das abgelaufene Wintersemester. Er wies darauf hin, daß dasselbe vom 17. September bis zum 12. Mai gedauert und während dieser ca. 8 Monate 17 Vorträge und 12 freie Besprechungen stattgefunden haben; daß der Verein seinen Mitgliedern so Viel bieten könne, verdanke er der starken Betheiligung; es sei zu hoffen, daß die Mitgliederzahl und das Interesse an den Bestrebungen des Vereins auch fernerhin wachsen und zunehmen werden.

r. **In der gemeinsamen Vorbereitungsschule** für die beiden hiesigen königl. Gymnasien sollte nach Mittheilung des „Dziennik Pozn.“ der Lehrer Brendel von den katholischen Schülern verlangt haben, daß sie von ihren Eltern die schriftliche Entschuldigung wegen des Ausbleibens am 8. Mai d. J., dem in der Diözese Posen gefeierten Stanislaustage, beibrächten. Nach einer im „Dziennik Pozn.“ enthaltenen Erklärung der Direktoren beider Anstalten hat jedoch Herr Brendel nur Dasjenige gethan, was an den katholischen Feiertagen schon seit Jahren in jener Vorbereitungsschule stets geschieht: er hat von den katholischen Schülern ein Zeugniß verlangt, daß sie an dem betr. Feiertage mit Wissen und Willen ihrer Eltern oder Vormünder nicht in die Schule gekommen seien.

* **Kunstausstellung.** Ueber die demnächst stattfindende Kunstausstellung erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß dieselbe am Pfingstsonntag in der städtischen Turnhalle eröffnet werden wird. In erfreulicher Weise ist dem Ersuchen des Vorstandes des Kunstvereins Folge geleistet worden, und von deutscher, wie von polnischer Seite — die volle Gleichberechtigung beider Nationalitäten ist bekanntlich in den Vereinssatzungen ausdrücklich festgesetzt worden — ist die Zusendung zahlreicher Kunstwerke zugesagt worden, so daß die Ausstellung eine glänzende und interessante zu werden verspricht. Es ist um so mehr anzuerkennen, daß der Vorstand sich den mit einem solchen Unternehmen unvermeidlich verbundenen Mühen unterzogen hat, als er dazu statutengemäß durchaus nicht verpflichtet war und die von vornherein vorgesehene, größere Ausstellung erst im nächsten Jahre stattzufinden hat. Die Mitglieder haben aber selbstverständlich auch schon zu der diesjährigen freien Zutritt und wir wollen darum nicht unterlassen, unsere Mitbürger auch bei dieser Gelegenheit zu bitten, soweit es noch nicht geschehen, durch Beitritt zum Verein nicht blos die Sache der Kunst fördern zu helfen, sondern auch sich selbst manche angenehme und anregende Stunde zu bereiten.

t. **Tischler-Innung.** Das in Nr. 217 d. Ztg. erwähnte neue Statut dieser Innung ist nunmehr von der königl. Regierung bestätigt worden. In demselben ist auch die Bildung eines Ausschusses für das Gesellen- und Herbergswesen vorgesehen. Der Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen hat die Verwaltung der Gesellen- und Herbergsangelegenheiten nach den Bestimmungen des Statuts und der auf Grund desselben getroffenen Bestimmungen wahrzunehmen. Dieser Ausschuß besteht aus dem Obermeister und zwei anderen Mitgliedern, welche auf die Dauer von drei Jahren von der Innungs-Versammlung gewählt werden. Ferner soll ein Ausschuß für das Lehrlingswesen gebildet werden, der ebenfalls aus dem Obermeister und zwei anderen durch die Innungs-Versammlung auf die Dauer von 3 Jahren zu wählenden Mitgliedern besteht. Als Herberge für die bei den Innungsmeistern in Arbeit stehenden und die zuwandernden vorschriftsmäßig legitimirten Gesellen will die Innung die hier bestehende Herberge benutzen, deren Hausordnung für die daselbst verkehrenden Tischlergesellen in Kraft treten soll und die von dem vorgedachten Ausschusse beaufsichtigt werden soll. Jeder Innungsmeister, welcher einen Gesellen in Arbeit nimmt, hat denselben binnen 3 Tagen bei dem Ausschusse für das Gesellen und Herbergswesen anzumelden. Die angemeldeten Gesellen sollen, wenn ihre Legitimation ausreichend befunden wird, in die Gesellenrolle eingetragen werden. Innungsgenossen übernehmen die Verpflichtung, nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, welche sich im Besitze eines Arbeitsbuches oder Entlassungsscheines befinden, wer dieser Festsetzung zuwider handelt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk., die im Wiederholungsfalle verdoppelt werden kann. Den Mitgliedern der Innung ist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Mark nicht gestattet, an wandernde Gesellen Unterstützungen irgend einer Art zu verabreichen. Dagegen soll jeder zuwandernde Tischlergeselle, welcher sich vorschriftsmäßig legitimirt, auf der Herberge Aufnahme finden, und sofern er mittellos ist, für 24 Stunden freies Unterkommen erhalten. Hinsichtlich des Lehrlingswesens wird bestimmt, daß Mitglieder, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, Lehrlinge nicht annehmen dürfen. Außerdem kann solchen Innungsmitgliedern, welche die Pflichten eines Lehrmeisters gröblich verletzt haben, auf Antrag des Ausschusses für das Lehrlingswesen durch Beschluß der Innungsversammlung die Befugniß, Lehrlinge anzunehmen, bis auf weiteres entzogen werden. Als Lehrlinge dürfen von den Innungsmeistern nur solche junge Leute angenommen werden, welche die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen und nicht an körperlichen und geistigen Gebrechen leiden, welche sie zur Erlernung des Handwerks untüchtig machen. Besteht ein Innungsgenosse auf die Annahme eines Lehrlings, der keine oder ganz unzureichende Schulbildung besitzt, so ist er verpflichtet, für die hinreichende Ausbildung des Lehrlings selbst Sorge zu tragen. Die Annahme eines Lehrlings erfolgt durch Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages nach einem in den wesentlichsten Punkten vom Innungsvorstande festgesetzten Formular und durch Einschreiben des Lehrlings in die Lehrlingsrolle. Die Innungsmeister, welche Lehrlinge halten, sind der Innung gegenüber zu sorgfältiger und gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften des § 126 der Gewerbeordnung verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, ihre Lehrlinge zum Besuche der hiesigen Fortbildungsschule anzuhalten und ihnen die zum pünktlichen Erscheinen in den Unterrichtsstunden erforderliche Zeit zu gewähren. Ferner ist jeder Lehrherr verpflichtet, den Lehrlingen mindestens an jedem zweiten Sonn- und Feiertage den Kirchgang zu gestatten und über seine moralische Führung zu wachen. Den Lehrlingen der Innungsmeister ist der Besuch von Schank- und anderen öffentlichen Lokalen, sofern derselbe nicht in Begleitung erwachsener Angehöriger stattfindet, untersagt. Die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen soll periodisch kontrollirt werden. Am Ende der Lehrzeit hat der Lehrling eine Gesellenprüfung zu bestehen, für welche geeignete Stücke vorgeschlagen sind. Wir wünschen der Innung bei Erfüllung ihrer immerhin weitgehenden Aufgaben Ausdauer und Erfolg.

r. **Auf dem Zentralbahnhofe** sind neuerdings die Anlagen vor dem Empfangsgebäude theils renovirt, theils auch erweitert worden. Die großen Rasenbeete vor dem Empfangsgebäude mit ihren Ziersträuchern und Blattpflanzen gewähren gegenwärtig, wo Alles im frischen Frühlingsgrün prangt, einen recht schönen Anblick; die beiderseitigen Landstreifen zwischen der Bahnhofs-Chaussee und den Eisenbahnen werden gegenwärtig mit neuen Sträuchern bepflanzt. Auch den Anlagen an der Südseite des Bahnhofs wird neuerdings eine erhöhte Sorgfalt zugewandt.

r. **Ein sehr heftiges Gewitter,** verbunden mit fruchtbarem Gewitterregen, entlud sich heute Nachmittags von 3¾—4¼ Uhr über unserer Stadt. Bei einzelnen Gewitterschlägen erfolgte der prasselnde Donner unmittelbar nach dem Blitze. Die Temperatur, welche bei Beginn des Gewitters 20 Gr. C. betrug, kühlte sich auf 17 Gr. C. ab.

⊙ **Gnesen,** 12. Mai. [Freiwillige Feuerwehr. Kirchliches.] Die Konstituirung einer freiwilligen Feuerwehr hierselbst scheint jetzt gesichert. Zu der auf gestern berufenen Versammlung zur Berathung dieser Angelegenheit hatte sich eine größere Anzahl von Bürgern im Hotel du Nord eingefunden. Herr Kreis-Thierarzt Paech, der die Versammlung einberufen und in derselben den Vorsitz übernommen hatte, trug in Kürze den Zweck des Vereins vor und nach kurzer Debatte wurde beschlossen, schon mit der eben tagenden Versammlung den Verein provisorisch zu konstituiren und die Anwesenden durch einfache Namensunterschrift sofort als Mitglieder aufzunehmen. Diese Mitgliedschaft soll indeß erst mit Vorlage der Statuten, die ein zu wählendes Komite entwerfen und einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung vorlegen soll, eine definitive werden. Schon vor einer längeren Reihe von Jahren bestand hier ein gleicher Verein, dessen Organisation dem gegenwärtigen zur Nachbildung dienen wird. — Am 14. d. Mts. tritt hier die Kreissynode zusammen, diesmal früher als sonst, da die Wahl der Deputirten zur Provinzialsynode Eile hat. Das Thema, welches vom Konsistorium den Synoden gestellt ist, betrifft die etwa vorgekommenen Mißbräuche bei Abhaltung von Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Am Tage der Kreissynode tritt wie üblich der Diözesan-Konvent der Geistlichen zusammen und wird durch gemeinsame Abendmahlsfeier eingeleitet werden. Die Versammlung dürfte wenig zahlreich besucht sein, da mehrere Pfarren unbesetzt sind.

✕✕ **Gnesen,** 12. Mai. [Unglücksfall.] Heute Mittag um 1 Uhr ereignete sich auf dem Oels-Gnesener Bahnhofe ein schrecklicher Unglücksfall. Um die bezeichnete Stunde traf der fahrplanmäßige Güterzug hier ein und fuhr wie immer, ohne vor dem Empfangsgebäude zu halten, dem Güterschuppen zu. Während der Train das Stationsgebäude passirte und bereits in langsamer Fahrt war, wollte der Bahnarbeiter Feige auf das Trittbrett eines Wagens springen, um mit hinauf nach der Haltestelle zu fahren. Der Sprung war ein unvorsichtiger; F. glitt aus und gerieth unter die Räder, wurde von denselben erfaßt und vollständig zermalmt. Die Gliedertheile wurden zerstreut vorgefunden. Feige war erst seit kurzer Zeit als Vorarbeiter bei der genannten Bahn beschäftigt.

✕✕ **Lissa,** 12. Mai. [Waldbrand. Feuer.] Wir hatten gestern und heute in den Vormittagsstunden Feuerlärm, weil es in unserer Nachbarschaft brannte. Gestern war eine Strecke des Reisener Waldes in Brand gerathen. Da es nur Gestrüpp war, mit welchem die einige Morgen große Waldparzelle bewachsen war und ein breiter Graben dem Weiterumsichgreifen den Flammen Einhalt gebot, so ist kein größerer Schaden zu beklagen. Anders war es heute, wo in dem Forsthause, welches hinter Zaborowo liegt, durch ein ohne Aufsicht zurückgelassenes Mädchen im Alter von 9 bis 10 Jahren Feuer entstand. Ein Verlust an Menschenleben zu beklagen ist glücklicher Weise nicht, doch sind dem Förster seine sämmtlichen Hausthiere verbrannt. Der Mann ist Beamter des Herrn v. Hansemann in Berlin, welcher die Herrschaft Lissa-Laube besitzt. Die Eltern waren zur Zeit, als der Brand entstand, nicht zu Hause; sie wollten erst zur Mittagszeit nach Hause kommen, bis dahin aber sollte das Kind das Mittagbrot kochen, wobei nun das Feuer entstanden sein soll.

△ **Aus dem Kreise Buk,** 12. Mai. [Impfplan. Feuer. Lehrerstelle.] Der hiesige Kreis ist zum Zwecke der Schutzpocken-

Impfung, welche in der Zeit vom 14. Mai bis 3. Juli d. J. stattfindet, in fünf Impfbezirke mit 33 Impfstationen eingetheilt. Als Impfarzt wird fungiren im ersten Impfbezirke, Stadt und Polizei-Distrikt Buk, Herr Dr. Golski in Buk, im zweiten Impfbezirke, Städte Grätz und Opalenica und Polizei-Distrikt Grätz, Herr Kreisphysikus Dr. Rubensohn in Grätz, im dritten Impfbezirke, Polizei-Distrikt Kuschlin, Herr Dr. Weithe in Buk, im vierten Impfbezirke, Stadt und Polizei-Distrikt Neustadt b. P. Herr Dr. Pajzderski in Neustadt b. P., und im fünften Impfbezirk, Stadt und Polizei-Distrikt Neutomischel, Herr Dr. Ramm in Neutomischel. — Am 4. d. M., Vormittags bald nach 10 Uhr entstand in dem Stallgebäude auf dem Gehöfte des Müllers Gläsemer zu Neutomischel Feuer. Der freiwilligen Feuerwehr daselbst, welche in kürzester Zeit zahlreich zur Stelle war, gelang es, das nahestehende Wohnhaus zu erhalten. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts ermittelt worden. — Die Verwaltung der Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Trzcianka ist vom 1. d. M. ab dem Schulamts-Kandidaten Kintzel übertragen worden.

g. **Introschin**, 12. Mai. [Lehrerverein.] In dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Pakoslaw hielt vorgestern der freie Lehrerverein Chojno eine Konferenz ab, bei welcher zunächst Lehrer Pawlawski-Gründorf eine sehr anschauliche Lehrprobe über die Wasserpumpe hielt, an die sich eine kurze Debatte anschloß. Hierauf hielt Lehrer Kulawski-Niewarzyn einen interessanten Vortrag über „das Dynamit". Alsdann folgte eine Besprechung über die Frage des Verwaltungsrathes des Pestalozzi-Vereins: „Sollen von einem gewissen Zeitpunkte ab nur Hinterbliebene solcher Lehrer der Provinz Posen unterstützt werden, welche Mitglieder des Vereins waren, event. von welchem Zeitpunkte ab?" Der Verein welcher zugleich ein Zweigverein des Pestalozzi-Vereins ist, erklärte sich dafür, daß nur Hinterbliebene von Mitgliedern des letzgenannten Vereins und zwar vom nächsten Verwaltungsjahre ab unterstützt werden. Der letzte Punkt betraf die Wahl eines Vereins-Rendanten, da der gegenwärtige Rendant voraussichtlich seine Stelle wechseln wird. Die Wahl fiel auf Herrn Lehrer Dinter zu Szkaradowo.

—z. **Schwerin a. W.**, 13. Mai. [Schleppdampfer. Personalien.] Die regelmäßige Dampfschiffsverbindung zwischen Stettin und Posen wird von den hiesigen Kaufleuten vielfach zur Beförderung von Waaren von und nach hier benutzt, obgleich sich die Transportkosten erheblich höher stellen. Die Beförderung der Frachtgüter ist jedoch eine schnelle und zuverlässige, während dieselben durch Segelfahrzeuge bei ungünstigem Winde oft Monate unterwegs sind. — Der Lehrer Bunke an der hiesigen evangelischen Schule hat eine Lehrerstelle an der Kommunalschule zu Charlottenburg angenommen und wird zum 1. Juli dorthin übersiedeln. Der Lehrer Walle ist in vergangener Woche als 5. Lehrer der hiesigen katholischen Schule durch den Kreisschulinspektor Tecklenburg aus Meseritz in sein Amt eingeführt worden.

!! **Wreschen**, 12. Mai. [Revision. Bußtag. Selbstmord.] Herr Ober-Regierungsrath Grundschöttel aus Posen weilte vom 8. bis 10. d. M. hier und besuchte in Begleitung des Landraths Herrn v. Loos und des Kreisschulinspektors Herrn Heckert einige Landschulen, sowie auch sämmtliche Schulanstalten in hiesiger Stadt. Von hier aus begab sich der Herr Regierungsrath nach Krotoschin. — Während der Vakanz der hiesigen Rabbinatsstelle hatte die Feier des alljährlichen Buß- und Bettages in der hiesigen Synagogengemeinde nicht stattgefunden. In diesem Jahre hat jedoch der Gemeindevorsteher veranlaßt, daß eine Feier im Anschluß an die Morgenandacht abgehalten werde. Herr Rabbiner Dr. Cohn leitete in würdiger Weise diesen Akt, zu dem sich viele Andächtige eingefunden hatten. Vom Kantor Czechanowicz wurde das Gebet für den Kaiser verrichtet und die Versammelten rezitirten einige Psalmen. — Am Freitag den 9. d. wurde die Leiche des Fuhrknechtes A. Woycechowicz im Walde zu Sokolowo an einem Baume erhängt gefunden. Die Ursache zum Selbstmorde ist nicht bekannt. In den Kleidungsstücken des Erhängten fand man eine Baarschaft von einigen Mark vor.

nr. **Unruhstadt**, 12. Mai. [Landwehrverein. Thierschau.] Unter dem Vorsitze des königl. Haushofmeisters z. D. Bernscht fand am 10. d. M. die erste diesjährige Generalversammlung des hiesigen Kriegervereins im ehemaligen Offizier-Kasino statt. Nachdem die Sitzung durch den Vereinspräsidenten eröffnet worden, wurde zur Wahl eines Delegirten geschritten, welcher der Delegirten-Versammlung des Posener Provinzial-Landwehrverbandes am 25. d. Mts. in Posen beiwohnen soll. Der Schriftführer des Vereins, Gerichtsvollzieher Langner, wurde hierzu einstimmig gewählt und sodann mit den erforderlichen Instruktionen versehen. — Die am 19. und 20. d. M. auf dem Neuen Ringe hierselbst stattfindende Ausstellung und Thierschau nimmt mehr und mehr einen wirklich großartigen Charakter an. Maschinen, welche von den größten Firmen Deutschlands ausgestellt werden, treffen täglich in größerer Anzahl von den Bahnstationen Bentschen und Züllichau hier ein und werden in den dazu vortrefflich geeigneten Räumlichkeiten der Reitbahn untergebracht. Die zum Zwecke der Verloosung ausgegebenen 15,000 Loose à 1 Mark sind größtentheis vergriffen, und ist dieses günstige Resultat den unausgesetzten Bemühungen des Kaufmanns Herrn Tschirner, welcher bereitwilligst den Hauptvertrieb resp. Versandt der Loose übernommen hat, zuzuschreiben. Herr Brauereibesitzer Sandmann hierselbst, welcher weder Mühe noch Kosten gescheut, hat zu der Ausstellung ein eigenes Bier (Ausstellungs-Bier) gebraut.

Ꝯ **Samter**, 12. Mai. [Vortrag.] Gestern Abend hielt Herr Dr. Paul Wislicenus aus Wiesbaden im Geselligkeitsverein vor einem zahlreichen Auditorium — Herren und Damen — einen Vortrag über „die gemeinnützigen Bestrebungen der neuesten Zeit". Ausgehend von dem Grundsatz, daß wir unsere bisherige gedankenlose Wohlthätigkeit aufgeben und zur praktischen Wohlthätigkeit übergehen müssen, entrollte der Vortragende in populärer Weise ein Bild aller Gattungen von Bettlern, die von uns unterstützt werden, und wies schlagend nach, wie wir unser Geld an ihnen vergeuden, ohne eine Wohlthat verübt zu haben. Hingegen führte er alle die großartigen wohlthätigen Schöpfungen neuerer Zeit auf, die wahrhaft wohlthätige Institute sind, und ersuchte die Versammlung, sich recht lebhaft an solchen zu betheiligen.

⊙ **Mogilno**, 11. Mai. [Personalien.] Der Mühlenbesitzer Paul Wild in Wilatowen ist zum Steuererheber für die kombinirte Steuerhebestelle Wilatowen, zu der die Ortschaften: Lososnik, Wasielewko, Placzkowko, Westfelde, Szydlowo I und II, Placzkowo, Targownica und Wilatowen gehören, gewählt und bestätigt worden. — Den Kreissteuer-Einnehmer Herrn Jastrow ist die Kreissteuer-Einnehmerstelle hierselbst nunmehr definitiv verliehen worden.] — In Stelle des Rittergutsbesitzers Simundt zu Kaisersfelde ist der Postagent Teschke zu Kaisersfelde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kaisersfelde ernannt worden.

II **Bromberg**, 12. Mai. [Besichtigung der Wasserbauten.] Der Geheime Ministerial-Baurath Kozlowski aus Berlin, welcher seit einigen Tagen zur Besichtigung der in diesem Frühjahre ausgeführten Wasserbauten hierselbst weilt, besichtigte heute Vormittag die vor fünf Wochen dem öffentlichen Verkehre übergebene erste Schleuse des Bromberger Kanals, die sogenannte Kopf- oder Sackschleuse. Gegen die Ausführungen des Baues wird derselbe wohl nichts zu erinnern gefunden haben, dagegen hatte er Gelegenheit wahrzunehmen, mit welchen Schwierigkeiten die von unterhalb der Brahe her diese Schleuse passirt habenden Fahrzeuge und Hölzer, ehe sie zur zweiten Schleuse gelangen zu kämpfen haben. Durch die Anlegung dieser Schleuse am linken Brahe-Ufer ist die ohnehin schon starke Strömung der Brahe eine noch bedeutendere geworden und die Fahrzeuge und Hölzer werden, wenn nicht jedesmal ganz besondere Veranstaltungen getroffen werden, nur zu häufig vom Strome gegen das über denselben angebrachte Leiterwerk getrieben und leiden dadurch natürlich mehr oder minder Schaden.

♒ **Schneidemühl**, 11. Mai. [Stadtverordneten-Sitzung. Feuer. Lokal-Schulinspektion. Personalien.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten fand die Neuwahl zweier unbesoldeter Stadträthe statt. Es wurden die bisherigen Stadträthe Mühlenbesitzer Kirstein und Zimmermeister Rademacher auf eine sechsjährige Amtsdauer wiedergewählt. — Auf Antrag des hiesigen Hauptkomites für das vom 5. bis 7. Juli cr. hier stattfindende Bromberger Provinzialsängerfest soll der bereits früher bewilligte Garantiefonds in Höhe von 6 0 M. dem Komite als unverzinsliches Darlehn zur Verfügung gestellt werden und wird auch in die Hergabe von Dekorationsgegenständen aus der städtischen Forst gewilligt. — Unsere Stadt ist auf dem Kreistage, obgleich dieselbe den dritten Theil der gesammten Kreiskommunalbeiträge aufzubringen hat, nur durch einen Deputirten vertreten. Dasselbe Verhältniß besteht auch in Bezug auf die Einkommensteuereinschätzung, indem aus hiesiger Stadt in die betreffende Kommission nur ein Bürger gewählt ist, obgleich Schneidemühl über 100 Einkommensteuerpflichtige zählt, während der übrige Theil des Kreises nur etwa 40 Einkommensteuerpflichtige hat. Der Stadtverordnete Aich und Genossen beantragen deshalb, die Versammlung wolle dahin wirken, daß unsere Stadt mindestens drei Deputirte in den Kreistag sende und mindestens zwei Bürger aus unserer Stadt in die Einkommensteuereinschätzungskommission gewählt werden. Bürgermeister Wolff bemerkte in Bezug auf die Kreisvertretung, daß sich diese Angelegenheit nur durch Gesetz regeln lasse und daß die größeren Städte der Provinz Posen, darunter auch Schneidemühl, welche nicht eigene Kreisverbände haben, bereits im vorigen Jahre dieserhalb eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet hätten, ein Bescheid aber noch nicht eingegangen sei. Die Versammlung beschloß, die Vorlage dem Magistrat zu überweisen und demselben die weitere Verfolgung der Angelegenheit anheimzustellen. — Heute zwischen 3 und 4 Uhr Morgens brach in der der Ackerbürgerwittwe Zahn gehörigen, zu Neufier unweit Schneidemühl belegenen Scheune Feuer aus, welches bei dem herrschenden Winde so schnell um sich griff, daß nicht nur dieses Gebäude, sondern auch noch ein ziemlich weit hiervon befindlicher Stall total eingeäschert wurden. Als unsere Spritzen auf der Brandstelle anlangten, war nichts mehr zu retten. Man vermuthet, daß das Feuer böswilliger Weise angelegt worden ist, der Thäter ist jedoch nicht bekannt. Dir Gebäude sind bei der Provinzialfeuersozietät mit ca. 5000 M. versichert. — Dem katholischen Pfarrer Gill in Schmilowo ist die Lokalschulinspektion über die katholischen Schulen zu Bergthal und Rzadkowo übertragen worden. — Es sind gewählt und bestätigt worden zum Ortsschulzen für die Gemeinde Athanasienhof der Eigenthümer Gottlieb Zick daselbst, zum Dorfältesten für die Gemeinde Glashütte Niewiemko der Wirth Ludwig Marten daselbst, zum Schulvorsteher der katholischen Schule in Samotschin der Eigenthümer Theodor Grützmacher daselbst und der Eigenthümer Andreas Koczorowski zu Mariannenhof.

∓ **Inowrazlaw**, 12. Mai. [Steinsalzbergwerk Inowrazlaw. Innung. Kreiskommunalkasse.] Der in der letzten Generalversammlung der Aktionäre des hiesigen Steinsalzbergwerks pro 1883 veröffentlichte Geschäftsbericht führt das ungünstige finanzielle Resultat darauf zurück, daß der Absatz, welcher in dem abgelaufenen Jahre günstig begonnen, im Mai dadurch beeinträchtigt worden ist, daß die Frachten in Rußland für Salz auf einen nie geahnten billigen Satz herabgesetzt wurden. Der südrussischen Konkurrenz ist es dadurch möglich geworden, in das Absatzgebiet der Gesellschaft einzudringen, so daß die letztere die Preise mehr und mehr ermäßigen mußte. Das Absatzquantum ist nur wenig und zwar von 1 111 951 Ztrn. in 1882 auf 1 098 143 Ztr. zurückgegangen. Die Selbstkostenpreise erhöhten sich in 1883 um 2,61 Mark pro Ztr. Erhebliche Reduktionen weisen die Verkaufspreise auf. Bei Mahlsalz von 61,56 Pf. auf 46,27 Pf., Stücksalz 63,41 Pf., auf 54,87 Pf. und Viehsalz 77,96 Pf., auf 73,73 Pf., Salz und Gyps im Durchschnitt 55,60 Pf. bis 44 18 Pf. Der Bruttogewinn von 217 339 Mark setzt sich zusammen aus Vortrag 169 Mark, Gewinn: am Salz 172 026 Mark, Gyps 44 243 M., Miethen und Pachten 899 Mark. Davon ab: Versicherungen und Knappschaftsbeiträge 5259 Mk., Zinsen und Provisionen 6692 M., Steuern 10 024 M., allgemeine Unkosten und Gehalte 44 225 M., Amortisationen 27 282 M., zusammen 103 483 M., so daß ein Reingewinn von 113 856 M. verbleibt, von welchen 5684 M. die Tantiemen absorbiren. Der Reservefonds erhält 7500 M. und als Dividende gelangen 100 000 M. oder 2,50 Prozent auf das Aktienkapital von 400 000 M. zur Vertheilung. — Am 7. d. Mts. fand im Weißerschen Lokale zum Zwecke der Beschlußfassung über die Bildung einer Maurer- und Zimmerinnung eine Versammlung statt. Von den in der Versammlung Anwesenden wurde beschlossen, daß die Maurer- und Zimmermeister der Städte Inowrazlaw, Strelno, Kruschwitz, Argenau, Pakosch und Mogilno zu einer Innung zusammentreten. Die von der Versammlung festgesetzten Statuten wurden von den anwesenden Meistern unterzeichnet und die Statuten sind dem hiesigen Magistrat behufs Genehmigung und Befürwortung bei der Regierung zugestellt worden. In der Versammlung fand ferner die Regelung des Gesellen-Krankenkassen-Systems statt, welche die Genehmigung sämmtlicher Anwesenden erfuhr. — Der Etat der Kreis-Kommunalkasse des Kreises Inowrazlaw pro 1884/85 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 285 000 Mark. Im Extraordinarium figurirt auch ein Ausgabeposten von 217 000 M. zum Ausbau der Chausseen Inowrazlaw-Rojewo, Kruschwitz-Chrosno, Kruschwitz-Karsk.

Briefkasten.

M. P. Nach den von Ihnen genannten Ortschaften (Neuberun, Krakau, Dzieditz) werden zu den Pfingstfeiertagen auf dem Bahnhofe Posen keine 14 Tage giltige Retourbillets ausgegeben; ob vielleicht von Breslau aus die Ausgabe solcher Billets erfolgt, werden Sie am besten durch schriftliche Anfrage bei dem dortigen Stationsvorstand erfahren.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 13. Mai. (Telegr. Agentur.)

Dstpr. Südb. St. Act.	106 20	106 30	Ruß. Präm-Anl 1866	136 —	136 25
Mainz-Ludwigsbf.	110 10	110 10	„ 5% Anl. 1884	92 25	92 50
Marienbg.-Mlawka	74 80	74 50	Pos. Provinz.-B.-A.	120 —	120 —
Gotthardb. St. Act.	111 60	112 60	Landwirthschft. B.-A.	78 —	78 —
Oestr. Silberrente	68 50	68 50	Posn. Spritfabr. B.-A.	80 50	80 50
Ungar 5% Papierr.	74 50	74 40	Reichsbank B.-A.	147 —	147 10
do. 4% Goldrente	77 50	77 75	Deutsche Bank Akt.	155 —	155 50
Ruß.-Engl. Anl. 1877	96 30	96 25	Diskonto-Kommandit	209 50	209 25
„ „ 1880	76 90	77 25	Königs-Laurahütte	112 —	112 60
Ruß. 6% Goldrente	104 90	104 90	Dortmund. St.-Pr.	77 90	78 —
„ zw. Orient. Anl	59 75	59 80	Inowrazl. Steinsalz	62 50	62 —
„ Bod.-Kr. Pfd.	89 60	89 60			

Nachbörse: Franzosen 537 — Kredit 539 50 Lombarden 263 50

Galizier E.-A.	120 75	120 75	Russische Banknoten	207 50	207 60
Pr. konsol. 4% Anl.	103 10	103 —	Ruß. Engl. Anl. 1871	93 10	93 40
Posener Pfandbriefe	101 60	101 70	Poln. 5% Pfandbr.	63 25	63 50
Posener Rentenbriefe	101 70	101 70	Poln. Liquid.-Pfdbr.	55 75	55 60
Oester. Banknoten	168 10	168 10	Oester. Kredit-Akt.	540 —	540 50
Oester. Goldrente	85 75	85 60	Staatsbahn	537 —	538 —
1860er Loose	122 50	123 10	Lombarden	263 50	264 50
Italiener	96 40	96 50	Fondst. Schluß matt		
Rum 6% Anl. 1880	104 40	104 30			

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Wilda Band 1 Blatt Nr. 6 auf den Namen des Schuhmachermeisters **Adolph Boguslaus Schachtschneider** und seiner Ehefrau **Rosine**, geb. **Lieske**, eingetragene und in dem Dorfe **Ober-Wilda**, Kreis Posen, belegene Grundstück am

29. Mai 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,61 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,9740 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Posen, den 16. März 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lagiewniki Band I Blatt 19 auf den Namen der Wirth **Friedrich** und **Ottilie** geb. **Schecke-Binder**schen Eheleute eingetragene, zu Lagiewniki belegene Grundstück Lagiewniki Nr. 19

am 14. Juli 1884,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Schöffensitzungssaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 30$\frac{72}{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 8,70,30 ha zur Grundsteuer veranlagt. Die Gebäude sind abgebrannt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. Juli 1884,
Vormittags 8 Uhr,

an Gerichtsstelle im Schöffensaale verkündet werden.

Pudewitz, den 8. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jedlec Band III Blatt Nr. 98 auf den Namen des **Joseph Wojciechowski**, welcher mit Marianna geb. Jaromirska in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, im Dorfe Jedlec belegene Grundstück

am 29. Mai 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im Lokale des Ortsschulzen zu Jedlec versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 79,02 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 6,12,70 ha zur Grundsteuer, mit 75 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. Mai 1884,
Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Pleschen, den 31. März 1884.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Julius Nathan** hier ist heute am 12. Mai 1884, Vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und der Sekretär **Nixdorff** zum Konkursverwalter ernannt worden.

Konkursforderungen sind bis zum

24. Juni 1884

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 26. Mai 1884,
Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. Juli 1884,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

24. Juni 1884

Anzeige zu machen.

Ostrowo, den 12. Mai 1884.

Holzhauer,
Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts.

Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.

Garantiemittel.

Vollbegebenes Grundkapital	M. 6 000 000 —
Reserven	„ 1 609 245 23
Prämien-Einnahme pro 1883	M. 4 443 394 44
Bezahlte Schäden für eigene Rechnung pro 1883 . .	„ 1 080 571 18

Zu Abschlüssen von Versicherungen gegen Feuersgefahr, Blitzschlag und Explosion zu billigen Prämien und unter coulanten Bedingungen empfiehlt sich

Posen, Wallischei 1, den 10. Mai 1884.

Die Sub-Direction für die Provinz Posen.

S. A. Krueger

nebst folgenden Haupt- und Special-Agenturen:

im Regierungsbezirk Posen:

in **Posen** Herren **Hartwig Mamroth u. Cie.**, Bankgeschäft,
Herr **Emil Aßmann**, Kaufmann,
Herr **Fritz Bremer**, Hotelbesitzer,
Herr **Robert Hayn**, Kaufmann,
Herr **Max Kuhl**, Kaufmann,
Herr **J. Manigel**, Bodenmeister,
Herr **J. Müller**, Kaufmann,
Herr **W. Nowakowski**, Reisender,
Herr **K. v. Osinski**, Kaufmann,
Herr **S. Smolinski**, Kaufmann,
Herr **J. Wojciechowski**, Restaurateur
in **Bentschen** Herr **Leopold Cohn**, Kaufmann,
in **Birnbaum** Herr **Albert Fennig**, Lehrer,
in **Bomst** Herr **H. Katerbau**, Kämmerer a. D.,
in **Borek** Herr **Ludw. Will**, Restaurateur,
in **Borzykowo b. Wreschen** Herr **Ludw. Janiak**, Lehrer,
in **Buk** Herr **J. P. Swiątkowski**, Kaufmann,
in **Czempin** Herr **Hermann Silberstein**, Kaufmann,
in **Fraustadt** Herr **C. Michel**, Baumeister,
in **Fraustadt** Herr **H. Wehlau**, Kaufmann,
in **Gorczyn b. Posen** Herr **J. Janowski**, Lehrer,
in **Gostyn** Herr **P. Müller**, Uhrmacher,
in **Grätz** Herr **Adolf Renz**, Kaufmann,
in **Jarotschin** Herr **H. Müller**, Kaufm.,
in **Jarotschin** Herr **D. M. Lasker**, Kaufmann,
in **Jerka** Herr **Anton Hausner**, Lehrer,
in **Kempen** Herr **Herm. Bloch**, Rentier,
in **Kobylin** Herr **J. Matuszewski**, Lehrer,
in **Koschmin** Herr **M. Schneider**, Lehrer,
in **Kosten** Herr **Max Kublinski**, Thierarzt,
in **Kosten** Herr **Carl Jaugsch**, Gastwirth,
in **Kosten** Herr **Louis Stromer**, Kaufm.,
in **Kriewen** Herr **Aug. Heider**, Heilgehilfe,
in **Krotoschin** Herr **M. Ries**, Lehrer,
in **Kruschwitz** Herr **Alb. Schlamme**, Kaufmann,
in **Kurnatowice b. Kwilcz** Herr **Ed. Dymek**, Lehrer,
in **Lawica b. Posen** Herr **P. Nowakowski**, Lehrer,
in **Lissa i. P.** Herr **Theodor Winkler**, Rentier,
in **Ludwikow b. Antonin** Herr **Adolf Bach**, Distr.-Amts-Sekretär,
in **Meseritz** Herr **Joh. Kobelt**, Lehrer,
in **Mlynkowo b. Samter** Herr **H. Flieger**, Lehrer,
in **Miloslaw** Herr **Jakob Kaphan**, Kaufmann,
in **Mur.-Goslin** Herr **Otto Siegert**, Kaufmann,
in **Neustadt a. W.** Herr **L. Neumann**, Lehrer emer.
in **Neustadt b. P.** Herr **M. Berlowitz**, Lehrer,
in **Neutomischel** Herr **Gustav Lehmann**, Kanzlist,
in **Neutomischel** Herr **C. Priebe**, Translateur,
in **Noskow b. Jaratschewo** Herr **J. Fleige**, Lehrer,
in **Oblaczkowo b. Wreschen** Herr **J. Karnaczewski**, Lehrer,
in **Ostrowo** Herr **Wilhelm Cohn**, in Firma H. Cohn's Wwe., Kaufmann,
in **Ostrowo** Herr **Rob. Mayer**, Kaufm.,
in **Pinne** Herr **Friedr. Stein**, Ger.-Sekr. a. D.,
in **Pleschen** Herr **Fr. Gdeczyk**, Bank-Rendant,
in **Pleschen** Herr **P. Schiavonetti**, Kaufmann.
in **Pudewitz** Herr **Bernh. Alexander**, Lehrer.
in **Promno b. Pudewitz** Herr **Stanisl. Warzecha**, Lehrer,
in **Raschkow** Herr **S. Dzieczkowski**, Heilgehilfe,
in **Rawitsch** Herr **Jul. Eckstein**, Kaufm.,
in **Rawitsch** Herr **Alex. Trippensee**, Kaufmann,
in **Rogasen** Herr **Isidor Veilchenfeld**, Kaufmann,
in **Sady b. Posen** Herr **C. G. Tannert**, Fabrikbesitzer,
in **Samter** Herr **A. F. Kösler**, Kreis-Taxator,
in **Schildberg** Herr **Stan. Beszczynski**, Uhrmacher,
in **Schmiegel** Herr **Th. May**, Kaufm.,
in **Schmiegel** Herr **W. Matuszewski**, Restaurateur,
in **Schrimm** Herr **J. Hauptmann**, Kaufmann,
in **Schwerin a. W.** Herr **H. Kücker**, Kaufmann,
in **Schwersenz** Herr **Mark. Brasch**, Kaufmann,
in **Schwersenz** Herr **Otto Brunzel**, Landwirth,
in **Tarnowo b. Posen** Herr **Simon Tarnowski**, Handelsmann,
in **Unruhstadt** Herr **Reinhold Hentschel**, Kaufmann.
in **Wielichowo** Herr **Paul Müller**, Heilgehilfe,
in **Wollstein** Herr **Sieg. Nowacki**, Dolmetscher,
in **Wreschen** Herr **Sam. Heimann**, Kaufmann,
in **Wreschen** Herr **B. Nowakowski**, Rentier,
in **Wronke** Herr **F. Deutschländer**, Kaufmann,
in **Wronke** Herr **Sam. Gensar**, Rentier,
in **Wronke** Herr **Aron Lippmann**, Kaufmann.
in **Zirke** Herr **H. Orsig**, Buchhändler,
in **Zduny** Herr **Otto Lachmann**, Kämmerer.

im Regierungsbezirk Bromberg:

in **Bromberg** Herr **Herm. Krojanker**, Kaufmann.
in **Bromberg** Herr **Herm. Löhnert**, Fabrikbesitzer.
in **Bartschin** Herr **W. Górney**, Kaufm.
in **Czarnikau** Herr **L. Walther**, Lehrer.
in **Exin** Herr **Phil. Seemann**, Kaufm
in **Filehne** Herr **J. Karger**, Kaufm.
in **Filehne** Herr **H. Rosenau**, Lehrer.
in **Gnesen** Herr **Adolf Cohn**, Kaufm.
in **Gnesen** Herr **Otto Hensel**, Prem.-Lieutenant a. D.
in **Gnesen** Herr **Wilh. Krueger**, Kaufm.
in **Gnesen** Herr **Max Strehlitz**, Kaufm.
in **Inowrazlaw** Herr **Moritz Dobrzynski**, Kaufmann.
in **Inowrazlaw** Herr **Ch. Langner**, Baugewerksmeister.
in **Inowrazlaw** Herr **Otto Volkmann**, Priv.-Sekretär.
in **Kirchen-Popowo b. Mietschisko** Herr **Adolf Fengler**, Lehrer.
in **Kolmar i. P.** Herr **Albert Friedländer**, Kaufmann.
in **Krenz a. Ostbahn** Herr **A. Puhl**, Rentier.
in **Labischin** Herr **M. Goldstein**, Kaufmann.
in **Margonin** Herr **S. Funkenstein**, Kaufmann.
in **Mogilno** Herr **Max Czarnikauer**, Kaufmann.
in **Nakel** Herr **J. L. Jakobsohn**, Kaufmann.
in **Netzthal** Herr **Paul Voigt**, Kaufmann.
in **Obersitzko** Herr **Karl Rohde**, Gasthofsbesitzer.
in **Ostrowiec b. Gonsawa** Herr **J. v. Pernicki**, Lehrer.
in **Pakosch** Herr **Salomon Lewin**, Kaufmann.
in **Rynarzewo** Herr **A. Weinstrauch**, Taxator.
in **Sadke b. Mrotschen** Herr **H. Liersch**, Lehrer.
in **Schneidemühl** Herr **A. Pehlow**, Kantor.
in **Schönlanke** Herr **W. Kuke**, Hausbesitzer.
in **Skubarczewo b. Mogilno** Herr **Stan. Bartoszewski**, Gasthofsbesitzer.
in **Tremessen** Herr **W. v. Koszutski**, Apotheker und Droguist.
in **Wongrowitz** Herr **Adolf Cohn**, Kaufmann.
in **Wongrowitz** Herr **B. v. Sikorski**, Kaufmann.
in **Znin** Herr **M. Leyser**, Kaufmann.

Weitere Agenturen werden an allen geeigneten Plätzen errichtet, und sind Bewerbungen dieserhalb an die Sub-Direktion zu richten.

Das Königlich Preussische Brunnen-Comptoir
zu Niederselters

bringt zur Kenntniss, dass das als Tischgetränk rühmlichst bekannte

Selterserwasser (Niederselterserwasser),

sowie die **Fachinger-, Emser- (Kränchen-, Kessel- und Kaiserbrunnen), Schwalbacher- (Stahl-, Wein- * Paulinenbrunnen), Wallbacher- Schwefel- und Natronlithionquelle) und Geilnauer-Wasser,** sämmtlich aus den fiskalischen Quellen daselbst in Krügen und Flaschen gefüllt werden, wie die Natur sie liefert, als durchaus

natürliche Mineralwasser.

Dieselben haben nichts gemein mit den vielen künstlich aufgebesserten Quellen-Produkten, welche, obwohl durch verschiedene chemische Manipulationen verändert, dennoch als natürliche Mineralwasser empfohlen werden

Ihr hoher medizinischer Werth wird noch erhöht durch die ungemein günstige Zusammensetzung der Bestandtheile des Wassers der seit Jahrhunderten berühmten fiskalischen Quellen.

Die Wasser werden mit grösster Sorgfalt unter **Regierungs-Controle** als **Naturproducte** gefüllt, sind daher weder von der Kunst abhängig, noch Irrthum unterworfen.

Sämmtliche oben benannte **natürliche Mineralwasser**, sowie die **echten fiscalischen Emser-Pastillen** und **Emser Quellensalze** sind stets vorräthig in allen bekannten Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

CUR-ANSTALT
SAUERBRUNN BILIN
in BÖHMEN.

Bahn-Station „Bilin-Sauerbrunn" der Prag-Duxer und Pilsen-Priesen-Komotauer Eisenbahn.

Das Curhaus am Sauerbrunn zu Bilin, nahe den Quellen gelegen, von reizenden Parkanlagen umgeben, bietet Curgästen entsprechenden Comfort zu mässigen Preisen. Allen Ansprüchen genügende Gastzimmer, Cursalon, Lese- und Speisezimmer, Wannen- (Sauerbrunn) und Dampfbäder stehen zur Verfügung, und ist für gute Küche bestens vorgesorgt. Kaltwasser-Heilanstalt mit vollstnd. Kaltwasser-Cur. Nähere Auskünfte ertheilt auf Verlangen Brunnenarzt Dr. Med. Ritter von Reuss.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

Soolbad Königsdorf-Jastrzemb,

den 8. Mai 1884.

Den das hiesige Bad besuchenden Herrschaften empfehle ich meine gut eingerichtete

Villa Ulriken-Hof (ehemals Villa Lubowski).

Jede gewünschte nähere Auskunft wird gern ertheilt.

Malchus, Kultur-Ingenieur.

Bad Landeck in Preuss. Schlesien.

Bahnstationen: Glatz, Camenz, Patschkau. Seit Jahrhunderten bewährte **Schwefel-Natriumthermen** von 23½ Gr. R., besonders angezeigt bei **Frauen-** und **Nervenkrankheiten. Trinkquellen, Wannen-, Bassin-, Moorbäder, innere, äussere Douchen, Appenzell'er Molkerei, irisch-römische Bäder;** alle fremden **Mineralwässer**. 1400' Seehöhe; gegen **Norden** und **Osten** durch Höhenzüge geschützt. Klimatischer Kurort. Herrliche, ausgedehnte **Waldpromenaden** dicht am Bade. Besuch über **6000**. Konzert, Theater täglich. Reunions wöchentlich. Kurzeit: 1. Mai bis October.

Wasserheilanstalt
Dietenmühle. Wiesbaden.
Dr. Marc.

Wasserheilanstalt Sonneberg in Thür.
Kurort für Nervenkranke.
Sanitätsrath Dr. Richter.

Wasserheilanstalt Königsbrunn
b. Königstein i. Sachsen.
Kurort für Nervenkranke.

Hydroelektrische Bäder. Prospekte senden Dr. Putzar sen. und Dr. Putzar jun.

Kur- und Wasser-Heil-Anstalt Thalheim
zu **Bad Landeck in Schlesien** (Grafschaft Glatz).

Warm- und Kaltwasserkur. Frisch. römische, russische Dampf- und Fichtennadelextraktbäder. Inhalation. Elektrizität. Massage. Eröffnung den 1. Mai. Dr. med. **Emil Gergens**, ärztl. Direktor.

Saisondauer 1. Mai bis 30. Septembr. **Bad Kissingen.** Bayerische Eisenbahn-Station.

Romantische Lage, gesunde ozonreiche Luft, prächtige Laubwälder mit ausgedehnten Promenade-, Reit- und Fahrwegen, comfortable Gasthöfe, Restaurationen und Privathäuser, grossartige Badeanstalten auf der königl. Saline, dem Curhause und dem Actienbade (letzt. geöffnet v. 15. April bis Oct.), **bewährte Heilkraft der Trinkquellen Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen,** verbunden mit den **unübertroffenen Soole-, Gas- und Moorbädern, Dampfbädern, Molkenkur und Inhalations-Anstalten** in Verbindung mit dem **Gradirbetriebe, pneumatische Behandlung, Stickstoffinhalation, Hydro- u. Elektrotherapie,** vorzügliche Curcapelle, Theater, elegante Conversations-, Musik-, Spiel- und Lese-Säle, umfassende Garten- und Parkanlagen. Prospect auf Wunsch gratis vom **k. Bad-Kommissariat** zu beziehen.

Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober. Bad Neuenahr. **Eisenbahn-Station.**

Alkalische Therme im Ahrthale zwischen Bonn und Koblenz. Wirkungen **mildlösend und zugleich belebend.** Nur das Kurhotel steht mit den Bädern und dem Lesesaal in direkter Verbindung. Näheres durch die Aerzte und den Direktor.

Ostseebad Rügenwaldermünde

Bahnstation Schlawe-Rügenwalde. **Strandschloss,** Dampfschiff ab Rügenwalde in 10 Minuten.

unmittelbar an der See gelegen, mit prachtvoller Aussicht, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und Kurgästen bei billiger und aufmerksamer Bedienung. Warme Seebäder im Hause. **Paul Heyer.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Margonin Blatt 233 auf den Namen des **August Kaschke** und seiner Ehefrau **Friederike** geb. **Walter** eingetragene, in der Stadt Margonin belegene Grundstück

am 5. Juli 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,95 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,30,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 145 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Margonin, den 6. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.
Holzman.

Submission.

Die für den Neubau des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktions-Gebäudes erforderlichen **Ofenarbeiten** inkl. sämmtlicher Materialien sollen in öffentlicher Submission vergeben werden und habe ich hierzu Termin auf

Montag,
den 26. Mai 1884,
Vormittags 11 Uhr,

im Baubureau Wilhelmsstraße 31 anberaumt, woselbst auch die versiegelten und entsprechend bezeichneten Offerten und Proben porto- und spesenfrei einzureichen sind.

Kostenanschlag, Bedingungen und Zeichnungen liegen im Baubureau zur Einsicht aus und können Offertenformulare und spezielle Bedingungen von demselben gegen 1,50 Mark Copialien bezogen werden.

Der Zuschlag an einen der 3 Mindestfordernden bleibt vorbehalten.

Posen, den 12. Mai 1884.

Der Königliche Bauinspektor.
O. Hirt.

Am 15. Mai, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale 1 Drehrolle, 1 Büffet, Tische, Stühle, 1 Spiegel, 1 Teppich, 2 Paar Gardinen, Wandbilder sowie verschiedene andere Gegenstände versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 15. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, werde ich in **Schwersenz** 1 Kutschwagen, 1 Britschke u. 1 Schlitten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Posen, den 13. Mai 1884.
Friebe, Gerichtsvollzieher.

Görbersdorf.
Dr. Brehmer'sche Heilanstalt
für Lungenkranke,

als **erstes** derartiges Sanatorium, 1854 gegründet. Auf Wunsch Prospekte gratis und franco.

Königl. Bad Nenndorf.

unweit Hannover. Eisenbahnstation.

Schwefel-, Soole-, Schwefelschlamm-, Douche-, russisch-römische Bäder, Inhalationen, Molke, Elektricität, Massage. — Brunnen-Versandt.

Saison 15. Mai bis 15. eventl. 30. September.

Lohbäder.

Eröffnet am 10. Mai.

R. Günter,
Venetianerstr. 3.

Für 8 Mark

versendet geg. Nachnahm. oder Einf. d. Betrages 1 Collection (250 Stück)

Cigaretten

bestehend aus 12 Sorten. Bestes Renommée für seine Qualitäten.

Cigarrenfabrik **„Odaliske"**
Stuttgart.

Badewannen

mit und ohne Circulationsöfen empfiehlt in großer Auswahl zu soliden Preisen

Paul Heinrich,

Klempnermeister, Sapiehaplatz 11.

Daselbst Badewannen zu vermiethen.

Erste Sendung!

Neue **Prima - Matjesheringe** sind heute eingetroffen.

Empfiehlt billigst

K. Szulc, Breslauerstr. 12.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt

Die im Theil II, Heft 1 und 2 des Galizisch-Norddeutschen bezw. Galizisch - Niederländischen Eisenbahn-Verbandes sammt Nachträgen enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs 4 b. c. und d. für Eisen 2c. nach Brody trans. und Podwoloczyska trans. zum Export nach Rußland gelangen ultimo Juni d. J. zur Aufhebung.

Ob resp. welche anderweiten Tarife an Stelle der vorerwähnten zur Einführung gebracht werden, wird später bekannt gegeben werden.

Breslau, den 10. Mai 1884.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

In einer Provinzialstadt ist ein altes, gut eingeführtes

Hotel

zu verpachten, oder die Leitung desselben einem tüchtigen Fachkundigen zu übergeben.

Näheres durch **J. Schleyer,** Breitestraße 13.

Für Müller!

Eine Chausseemeile von Frankfurt a. O. entfernt gelegene **massive** Holländermühle mit 4 Mahlgängen, guten Wirthschaftsgebäuden und ca. 50 Morgen Mittelacker ist nothwendiger **Umstände halber** mit feststehenden Hypotheken bei nur **1000 bis 3000 Mark** Anzahlung an einen ordentlichen Fachmann sofort **billig** zu verkaufen! Die Mühle ist von großen Dörfern umlegen. — Auskunft ertheilt Herr **Schmacha,** Gasthof Stadt Bromberg in Posen.

Eine Villa,

schönster Lage, in parkartigem Garten, Wald und Berge angrenzend, mit allem Komfort ausgestattet, von Breslau eine Stunde entfernt, Post am Ort, sofort zu vermiethen. Offert. unter **D. 64** an die Exp. d. Ztg.

Echt Dalmatiner

Insektenpulver vertilgt jedes Ungeziefer, verkaufe à Blechschachtel 25 und 50 Pf.

R. Hayn, Breslauerstr. 22,
a. d. Bergstr., Papierhandlung.

Hochf. **St.-Felix-Cigarren**
unsort. 100 St. 6 Mk., Original-Kisten a 200 St. 11 Mk.

E. Sasse,
Berlin C. Burgstr. 27.

Fisch-, Jagd- und Vogel-Netze von vorzüglichster Construktion nach den neuesten Verbesserungen fix und fertig nebst ausführlichen, leicht faßlichen Gebrauchsanweisungen liefert **Heinrich Blum**, (Netzfabrikation) in Konstanz, Baden. Preiscourant über ca. 170 verschiedene Netze gratis und franco.

Sättel.

Mein elast. Lederbaumsattel, D. R.-Patent Nr. 22 459, drückt niemals, Lage auf jedes Pferd, bequemster Sitz, größte Haltbarkeit. Sattel gewöhnl. Constr., gute Arbeit, von 45, 48, 54, 60, 66 M. empfiehlt

Bernhardt, Breslau,
Hummerei 46, 47.

Maitrank

von frischem Waldmeister, die große Rheinweinflasche zu 1 Mark incl. Glas, empfiehlt die Conditorei und Weingroßhandlung von

A. Pfitzner.

Wiederverkäufern wird Rabatt bewilligt.

Sonnenschirme,

neu und elegant, in größter Auswahl am allerbilligsten bei

Gebr. Korach,
Markt 40.

Tapeten

größter Auswahl verkaufen zu **auffallend billigen Preisen**

Gebr. Korach, Markt 40.

Von heut bis 19. d. M. Verkauf von Mosel-, Rothwein (Bordeaux) u. Sherry vom

Faß.

ff. Mosel (Brauneberger) a Ltr.	1,60.
Rothwein „	2,00.
Sherry „	1,60.

Hôtel Bellevue.



Locomobilen u. Dampf-Dreschmaschinen
von Ruston, Proctor & Comp. in Lincoln, England,
sowie Reservetheile zu diesen Maschinen empfehlen
Gebrüder Lesser
in Posen, Kleine Ritterstraße 4.

Die Heilige Schrift der Israeliten.
Deutsch von L. Philippson.
Prachtausgabe mit 154 großen Bildern,
illustr. von **Gust. Doré,**
erscheint in neuer Ausgabe in Lieferungen à 1,50 M.

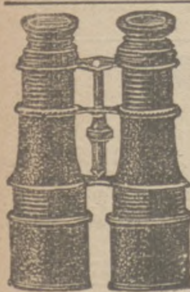
Von der **Deutschen Verlags-Anstalt** (vorm. **Ed. Hallberger**) in Stuttgart ist mir der alleinige Vertrieb dieser neuen Ausgabe für Stadt und Provinz Posen übertragen worden und stelle ich Prospekte, sowohl als erste Lieferungen, gerne zur Verfügung. Auch liegt ein kompletes gebundenes Exemplar dieser Prachtbibel, welche in keinem Israelitischen Hause fehlen sollte, in meinem Geschäftslokale zur Einsicht aus.

Herren, die sich mit dem Vertriebe in der Provinz befassen wollen, bin ich in der Lage die günstigsten Bedingungen zu stellen und bitte sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Joseph Jolowicz, Buchhandlung u. Antiquariat, Posen.

Die in Leipzig erscheinende
Leipziger Gerichtszeitung
und
Reichsgerichts-Korrespondenz
bringt in ausführlichster Darstellung den Hochverrathsprozeß
Kraszewski und Genossen.
Abonnements nehmen alle Postanstalten für 1,50 M. entgegen.

Nach Beendigung des Prozesses wird in dem Verlage der **„Leipziger Gerichts-Zeitung"** erscheinen:
Der Hochverrathsprozeß
Kraszewski u. Genossen
mit einem wohlgelungenen
Portrait
und einer
Lebensskizze Kraszewski's.
Gegen Einsendung von 50 Pfg in Briefmarken Franco-Zustellung.
Buchhändler und Kolporteure 40 pCt. Rabatt gegen baar.



Wir versenden gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme:
Doppel-Feldstecher
für Theater und Reisegebrauch mit Sonnenblenden, scharf und rein zeigend mit festem Etuis zum Umhängen Mk. 15.
Reise-Fernrohre, 3—4 Meilen klar zeigend, mit 6 Gläsern elegant in Metall gearbeitet, Mk. 9.
Sedelmaier & Schultz,
Optisches Institut.
Augsburg.

Anker-Cichorien
von
Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg.

Anker-Cichorien ist ein **trockenes,** lichtbraunes Pulver aus **gewaschenen Magdeburger Cichorienwurzeln** hergestellt und zeichnet sich aus durch sein Aroma, Reinheit im Geschmack und Ausgiebigkeit.
Anker-Cichorien ist der **beste** im Handel befindliche Cichorien und zu kaufen in Packeten von 125 g. zu 10 Pf. und von 250 g. zu 20 Pf.

Rolläden aus Stahl u. Holz
Wilh. Tillmanns, Remscheid.
Ehrendiplom Amsterdam.

Berliner **Märzen-Weißbier**
zu **bisherigen** Preisen.
33 Flaschen exclusive Glas für **3 Mark.**
Brauerei G. Weiss.

Berliner Weißbier-Halle,
vollständig renovirt, mit französischem Billard.
Ein Pächter für's Lokal gesucht.

Meine **Werkstatt für Schlosser- u. Schmiede-Arbeiten,** welche sich seit langen Jahren auf dem Königlichen Festungs-Bauhofe befunden hat, habe ich nach **Sapiehaplatz 2a** verlegt und liefere nach wie vor alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten in solider und dauerhafter Ausführung zu möglichst billigen Preisen.
Hochachtungsvoll
Hermann Dietz,
Schlossermeister.

Von meiner Einkaufsreise retournirt offerire zu **ungewöhnlich billigen festen Preisen:**
Damen-Tricot-Taillen,
Knaben-Tricot-Anzüge,
Tricotagen für Herren und Damen,
Jabots u. feine franz. Schmucksachen,
elegante Nippessachen,
Corsets in größter Auswahl,
seidene Atlasdamenschirme v. 3 M. an,
Herrenschirme von 1 M. 50 Pf. an,
Decken in Tüll, Seide, Plüsch und Guipüre,
Schürzen in Leinen, Wolle u. Atlas,
Stroh- u. Plüschtaschen u. Necessaires,
Handschuh jeder Art, Lederwaaren,
Strümpfe und Socken, Spitzen, Besätze rc.,
sowie sämmtliche Kurz-, Galanterie- und Weißwaaren.
M. E. Bab, Markt 67.

Louis Gehlen's
Haar-Regenerator Nußmilch.
Durch dieses Mittel erhält jedes ergraute und weißgewordene Haar seine natürliche Farbe wieder, ob blond, braun oder schwarz. Preis 4 M. 50 Pf.
Louis Gehlen in Posen,
Berlinerstraße Nr. 3.
Warnung.
Jedes ähnlich auftauchende Produkt ist Nachahmung meines seit 16 Jahren von mir erfundenen Mittels. Wer also den echten Regenerator erhalten will, verlange Louis Gehlen's Haar-Regenerator-Nußmilch.

Lüneburgerhaid-
Honig
versende ich per Post in Blechbüchsen verpackt zu 9½ Pfund Gewicht unter vorheriger Einsendung von 10 Mark (Nachnahme nicht gestattet) fr. ins Haus.
H. Michaelis,
Steinhorst b. Eschede, Lüneburgerhaide.

Käse,
in verschiedenen Sorten, nur gute Waare, bei zeitgemäßen Preisen, offerirt in größeren wie auch kleinen Posten die
Buk'er Molkerei e. G.
in **Buk.**

Ein Post-Omnibus
oder ein dazu sich eignender anderer Wagen, gut erhaltener starker Einspänner, 4- bis 6sitzig, wird zu kaufen gesucht. — Offerten unter R. L. werden postlag. **Polajewo** franko erbeten.

Vom 1. Juni oder 1. Juli ist die **Milch** auf dem **Dom. Pokrzywno** zu verpachten.

Stroh-Flaschenhülsen.
Leistungsfähige Fabrik. belieben für größere Abnahmen billigste Offerten franco Hamburg gegen Cassa sub Hco 3427 an **Haasenstein u. Vogler, Hamburg** einzusend.

Ein Norddeutscher, welcher seit 2 Jahren in Prag ein **Leder- und Schuhmacherzugehör-Geschäft** betreibt, sucht einen Landsmann als
Compagnon,
welcher die Branche gründlich kennt und womöglich polnisch spricht. Kleine Einlage, ca. 3—4000 M. erwünscht. Offerten erbeten sub W. P. 7386 an **Rudolf Mosse, Prag,** Graben 14.

Seit dem **10. Mai** praktizire ich wieder in
Bad Reinerz.
Dr. Hilgers.

Gesucht
wird von einem Beamten eine im oberen Stadttheil belegene, möglichst sofort beziehbare Wohnung von 3 bis 4 Zimmern. Offerten nimmt die Zeitungs-Expedition unter E H. I entgegen

---

Heute Nachmittags 3 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden meine heißgeliebte Gattin, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin
Fritze Salinger geb. Heilbron,
was Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzeigen.
Samter, den 12 Mai 1884.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Stotterer
finden gründl. Heilung i. d. Anstalt von **Rudolf Denhardt** in **Burgsteinfurt.** Prospect u. Abhandl. gratis. Heilverf. neu, mehrf. d. Orden etc. staatlich ausgez. Freundl. Aufnahme. Sich. u. schnell. Erfolg. Honorar nach d. Heil. Gartenlaube Jahrg. 1878 No. 13 u. 35. 1879 No. 5.

Neuer Markt 9 eine Kellerwohnung, worin ein Topfgeschäft, per 1. Juli zu verm. Näheres beim Wirth.

Friedrichsstraße 13
ist vom 1. Oktober die 1. Etage bestehend von 7 Zimmern u. Zubehör zu vermiethen

---

Bergstr. 3 3 Zimmer und Küche zu vermiethen.

Große Gerberstr. 32
sind die Räume, die bisher die Firma
Pohle & Broh
inne hatte, per 1. Oktober cr. anderweitig zu vergeben. Näheres daselbst beim Wirth, erste Etage.

Vom **1. Juni cr.** ab ist ein
möblirtes Zimmer
z. v., **Wilhelmsplatz 17,** Hof, I. Et.

Zum 1. Juni finden 2 anständige junge Leute Logis Langestraße 6, III Treppen.

Ein geräumiger Laden, zu **jedem** Geschäft, passend, in frequentester Lage Posens, **ist per 1. Juli cr. auch früher zu vermiethen.** Näheres beim Wirth, Halbdorfstr. 31.

Suche per Juli größere
Lagerräume
und Comptoir.
Julius Franck,
Deutsches Haus Nr. 24

Ein **Parterrezimmer** ist St. Martin 14 bill. zu verm., daselbst Schuhmacherwerkzeug billig zu verk.
A. Blümel.

Ein gut möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen **Mühlenstr. 11,** 3 Treppen rechts.

---

2 elegant möbl. Zimmer zu vermiethen Markt 43. Aussicht nach dem Markt.

Möblirtes Zimmer von sogleich zu vermiethen Bäckerstr. 3 III, links

---

Markt 64 sind die Geschäfts-Lokalitäten I. Et. und 5 Zimmer, Entrée, Closet II. Et. zu verm.

Große Gerberstr. 20
sogleich, auch später ein Parterre-Geschäftslokal u. Speicher billigst zu haben, I. Etage eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Badestube per 1. Okt. miethsfrei. Näh. Wilhelmsstraße 27, I. Et.

Für unsere **Liqueur-Fabrik** suchen wir per 1. Juli cr. einen **tüchtigen,** mit der Branche vertrauten
Reisenden.
Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig, werden bevorzugt.
H. & M. Tuch, Rawitsch.

Einen Lehrling
sucht **D. Goldberg,**
Wilhelmsstraße 24.

Eine tüchtige
Maschinen-Nähterin
findet dauernde Beschäftigung.
J. Knopf jr.,
jetzt Friedrichsstraße 1.

Ein kräftiger **Laufbursche** kann sich melden bei
J. Schleyer, Breitestr. 13.

Ein Maschinist,
der sein Fach selbstständig versteht, sucht sofortige Stellung. Offerten bitte bei Taubstummenlehrer Herrn **Dehne in Lauenburg in Pom.** einsenden zu wollen.

Maschinenschlosser, Schmiede, Stellmacher
erhalten dauernde und lohnende Beschäftigung.
O. Roeder, Krotoschin.

Einen Lehrling
mit guten Schulkenntnissen suche ich per sofort für meine **Galanterie-Waaren-Handlung.**
Hermann Citron,
Inowrazlaw.

Ein gebild. Mädchen
mit gut. Zeugn. sucht v. sof. Stelle b. Kind. od. als Stütze d. Hausfrau. Hier oder auswärts. Näheres **Wilhelmsplatz 17,** I. Et., Hof gradeein.

Ein ordentlicher
Hausknecht
findet sofort Stellung.
J. P. Beely & Co.

Ein Nähmädchen wird verlangt.
C. Tschach, Schneidermeister.
Kl. Gerberstraße 7a.

Ein junger **intelligenter Mann** wird sogleich gesucht für die Reise. Hotel de Saxe im Saal bei **Illés.**

Eine ältere, in der Landwirthschaft erfahrene, auch mit der Küche vertraute, selbstthätige
Wirthschafterin,
wird für sofort oder 1. Juli gesucht. Meldungen mit Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Exped. d. Blattes unter F. K. 123.

E. verh. **Wirthschaftsbeamt.** noch in Stellung, sucht per 1. Juli anderweitiges Engagement. Offert. Postamt Samter Nr. 100 W. T. erbeten.

Laufbursche gesucht.
J. Jagielski, Apotheker.

Ein verheiratheter
Wirthschaftsbeamter
für ein Vorwerk wird vom 1. Juli cr. ab eng. — Baareinkommen 750 Mark und Tantième.
Offerten mit Zeugn.-Abschriften postlagernd Gnesen A. B.

Bei dem Königl. Distrikts-Amte Mogilno kann sich sofort ein zweiter
Bureaugehilfe
melden. Gehalt nach Uebereinkunft.
Persönliche Vorstellung **erforderlich.**

Fräulein, 17 Jahr alt, polnischer Eltern, im Nähen und verschiedenen Hausarbeiten ziemlich ausgeübt, sucht für geringes Honorar bei deutscher aber katholischer Herrschaft ein Unterkommen. Näheres sub Adr. N. S. postlagernd Emchen.

Zum 1. Juli cr. wird ein solider und energischer, deutscher, der polnischen Sprache mächtiger
Hofbeamter
gesucht. Persönliche Vorstellung Bedingung. Gehalt nach Uebereinkunft.
Herrschaft Góra,
Kreis Pleschen.

E. leistungsfäh. hamburg. Cigarrenhs. s. f. d. Vertrieb. s. Fabrikate, spec. u. gesetzl. gesch. Marke, e. tücht. Vertreter b. f. Privatkundsch. Adr. sub Ho 3375 an **Haasenstein u. Vogler, Hamburg.**

Ein gewesener Brenner
sucht von Johanni ab Stellung als Spiritusabnehmer für eine Spritfabrik oder als Maschinenführer.
Näheres in der Exp. der Pos. Zeitung unter A. B. 106.

Ein tüchtiger energischer
Wirthschafts-Vogt
findet sofort Unterkommen auf der Herrschaft **Chludowo** bei Posen.

Für die am Tage unserer silbernen Hochzeit von lieben Freunden und Bekannten uns zugegangenen Gratulationen rc. sagen auf diesem Wege den besten Dank.
Güth und Frau.

C. Antwort, unter der Chiff.
A. W. 100 postlagernd.

Heirath v. 3000 – 900000 Thlr. erzielt man durch Benutzung d. s **„Familien-Journals"**, Berlin, Friedrichsstr. 218. Versand verschloss. Retourp. 65 Pf. erb., f. Dam. gratis.

Bad Polzin (Bahnhof Gr. Rambin) mit
Gebirgsluft. Stahl-, Fichtnadeln- und Moorbädern gegen Blutarmuth, Lähmung, Steifheit und chronischen Rheumatismus.

Im Saale Hotel de Saxe,
Breslauerstr. 15,
nur noch wenige Tage zu sehen
die hochinteressanten Darstellungen
JERUSALEM'S
zur Zeit Christi und Jerusalem in der Gegenwart; in nie gesehenen plastischen Formen dargestellt.
Täglich geöffnet von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.
Hochachtungsvoll
Illés aus Jerusalem.

Viktoria-Theater.
Mittwoch, den 14. Mai cr.:
Eine Nacht in Venedig.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Wegen Vorbereitung zur Operette **Schulamis** bleibt das Theater Mittwoch, den 14. u. Donnerstag, d. 15. Mai cr. **geschlossen.**
Freitag, den 16. Mai cr.:
Erstes Gastspiel der jüdisch-orientalischen Operetten-Gesellschaft.
Zum 1. Male:
Schulamis.
Große Operette in 4 Akten.
Die Direktion.

Moselwein
à 60 und 80 Pfg. pro Flasche excl.
Carl Ribbeck.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Martha Lüdeke in Straßburg mit Herrn Fritz Hermes in Fürstenwalde. Frl. Valeska Lewald mit Rittergutsbesitzer Rich. Scholz in Rohrau. Frl. Gräfin Martha v. Hohenthal mit Legations-Rath Frhr. v. Friesen in Dresden.
Verehelicht: Herr August Anton mit Frl. Elise Oertelt. Dr. med. Theophil Rosenthal mit Frl. Gertrud Fränkel in Charlottenburg. Herr Emil Andersen mit Frl. Margarethe Bergmann in Greifenhagen.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Rud. Ismer in Berlin. Dr. Füller in Neunkirchen. Frhrn. v. Podewils in Potsdam. Herrn Guido von Busse in Verden. Pastor Weichmann in Gr.-Leuthen. — **Eine Tochter:** Premier-Lieutenant und Adjutant Valette in Brandenburg a. H. Königl. Domänen-Pächter Grünthal in Grabitz. Major a. D. v. Schweder in Meiningen. Pastor Benner in Berlin. Herrn v. Brause in Rachen.
Gestorben: Kaufmann Gustav Devereux in Berlin. Hr. Friedr. Wilh. Kaulmann in Berlin. Frau Elisabeth Hilgenfeldt, geb. Schröder in Berlin. Frau Minna Krebs, geb. Schultze in Berlin. Frau Bertha Stechert, geb. Behrens in Hamburg. Frau Dr. Emilie Heck, geb Auerbach in Berlin. Hr. Sebastian von Froschauer in Wien. Hr. Heinr. Zachariae - Herbsleben in Gotha. Verw. Frau Gutsbesitzerin Kattner, geb. Kurtius in Wiersch. Hr. Dr. Georg v. Zürn in Würzburg. Hr. Hermann Serger in Schmiedeberg i. S. Medizinalrath Dr. Ed. Meyer in Brake b. Lemgo. Frau Maria Elisabeth Gräfin v. Hertzberg, geb. Gräfin von Holstein (Schloß Mussain.) Frl. Margarethe Wolter in Neustadt (Westpr.) Hrn. Otto Mayer Sohn Erich in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.